

Protokoll der 16. Sitzung

vom 10. November 2014, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Martin Kessler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Florian Hotz, Florian Keller.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Reto Dubach. Christian Heydecker, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Interpellation Nr. 2014/3 von Kurt Zubler vom 4. Mai 2014 mit dem Titel: «Wie weiter mit der Wachstumspolitik im Kanton Schaffhausen?» (<i>Diskussion</i>)	743
2. Interpellation Nr. 2014/2 von Martina Munz vom 4. Mai 2014 betreffend Strategie der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung (<i>Diskussion</i>)	743
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Dezember 2013 betreffend Massnahmen erste Phase Umsetzung der Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie (<i>Zweite Lesung</i>)	759
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Dezember 2013 betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Erbrechtswesen) (<i>Zweite Lesung</i>)	766
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 betreffend Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr (<i>Erste und zweite Lesung</i>)	777

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 27. Oktober 2014:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2014/1 vom 27. Oktober 2014 mit dem Titel: «Erstes Massnahmenpaket zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie (vorher: Massnahmen erste Phase Umsetzung der Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie)».
2. Postulat Nr. 2014/10 von Jeanette Storrer sowie 7 Mitunterzeichnenden vom 3. November 2014 betreffend Unterstützung der Power-to-Gas Technologie. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Unterstützung und Entwicklung von Projekten oder Projektbeteiligungen sowie deren Anwendung im Bereich der Power-to-Gas Technologie zu prüfen.
3. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Oktober 2014 zum Finanzplan 2015-2018 und zum Staatsvoranschlag 2015.

Die an der letzten Sitzung vom 27. Oktober 2014 eingesetzte Spezialkommission 2014/7 «Entlastungsprogramm 2014» setzt sich wie folgt zusammen: Patrick Strasser (Erstgewählter), Richard Bühler, Christian Di Ronco, Thomas Hauser, Walter Hotz, Marcel Montanari, Markus Müller, Hans Schwaninger, Susi Stühlinger, Dino Tamagni, Regula Widmer.

Die an der letzten Sitzung vom 27. Oktober 2014 eingesetzte Spezialkommission 2014/8 «Tourismugesetz» setzt sich wie folgt zusammen: Willi Josel (Erstgewählter), Andreas Bachmann, Werner Bächtold, Iren Eichenberger, Daniel Fischer, Barbara Hermann, Franz Marty, René Sauzet, Jonas Schönberger, Werner Schöni, Jürg Tanner.

Die an der letzten Sitzung vom 27. Oktober eingesetzte Spezialkommission 2014/9 «Änderung EG ZGB (Immobiliarsachenrecht)» setzt sich wie folgt zusammen: Jeanette Storrer (Erstgewählte), Andreas Bachmann, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Walter Hotz, Hedy Mannhart, Rainer Schmidig, Hans Schwaninger, Jürg Tanner.

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2014/1 «Umsetzung Kernenergieausstieg» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2014/5 «Wahltermine Gesamterneuerungswahlen» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die folgenden Geschäfte verhandlungsbereit:

- Finanzplan 2015-2018;
- Staatsvoranschlag 2015;
- Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 zum Staatsvoranschlag 2015 sowie zum Finanzplan 2015-2018.

*

1. Interpellation Nr. 2014/3 von Kurt Zubler vom 4. Mai 2014 mit dem Titel: «Wie weiter mit der Wachstumspolitik im Kanton Schaffhausen?» (Diskussion)

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2014, S. 304-306
Begründung und Stellungnahme der Regierung: Ratsprotokoll 2014, S. 721-737

2. Interpellation Nr. 2014/2 von Martina Munz vom 4. Mai 2014 betreffend Strategie der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung (Diskussion)

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2014, S. 303/304
Begründung und Stellungnahme der Regierung: Ratsprotokoll 2014, S. 721-737

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): An der letzten Sitzung haben wir mit der Diskussion der beiden Interpellationen begonnen. Diese Diskussion setzen wir nun fort.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich spreche insbesondere zur Interpellation Nr. 2014/2 von Martina Munz. Als die Schweiz im letzten Jahrhundert von Krieg umzingelt war, hatte der Bundesrat eine kluge Idee und zur Anbauschlacht aufgerufen. Jeder Flecken Erde musste genutzt werden; jede verpasste Kartoffel fehlte auf einem Teller. Als in den 90er-Jahren die

Fabrikture zuzugingen, hat die Politik erneut Alarm geschlagen und eine Anbauschlacht für Wirtschaft und Ansiedlung ausgerufen. Nur war diese nicht vom Bundesrat gesteuert, sondern von den Kantonen, die – jeder für sich – in die eigene Tasche gewirtschaftet haben. Es gab keine Fouls; Steuerkonkurrenz, das Einräumen von Privilegien und anderes waren als gesunde Konkurrenz erwünscht. Die Verknappung von zahlbarem Wohnraum, überfüllte Strassen und Züge, die Billigkonkurrenz auf dem Arbeitsmarkt auf Kosten der Alten, und die wachsende Sozial- und Gesundheitsausgaben, diese Sorgen der zahlenden Bevölkerung hat niemand ernst genommen. Wen wundert's, dass viele glaubten, es reiche, dem freien Personenverkehr den Hahn zuzudrehen. Erst als die EU nach dem 9. Februar 2014 hartnäckig Nein sagte, haben sich viele die Augen gerieben. Darum sagt die Interpellantin zu Recht, wir könnten nicht mit den Rezepten von gestern oder mit neuen Kniffen den Wohlstand, an dem schon lange nicht mehr alle teilhaben, erhalten. Zum einen hat die Wirtschaftsförderung einiges vorzuweisen, aber es macht nachdenklich, wenn wir uns vor Augen führen, dass die Wohnbevölkerung allein von 2012 bis 2013 von 77'936 auf 78'176 Personen angewachsen ist. Zum anderen verzeichnet die Wirtschaftsförderung einen Zuwachs von 3'020 Arbeitsplätzen seit 1997, das macht rund 200 Arbeitsplätze pro Jahr. Wir beherbergen damit zwar mehr Menschen und geniessen ihre Steuereinnahmen, aber nur so lange, wie sie irgendwo auswärts ihr Einkommen verdienen. Gleichzeitig nehmen die Kosten für Schulen, Strassen, öV, Freizeitanlagen, Gesundheitsversorgung, Sicherheit, soziale Einrichtungen und vielfältige Dienstleistungen zu.

Fazit: Die Ansiedlungsstrategie geht nicht auf; sie endet spätestens, wenn wir gewachsene Kosten nicht mehr durch neuen, attraktiven Wohnraum finanzieren können. Verdichtung ist zwar ein richtiger Ansatz, aber kein Dauerrezept für die gestellten Fragen.

Auffallend ist, dass die Interpellantin einmal mehr zwei Generationen spezifisch erwähnt. Die Rede ist von der Überalterung und Jungunternehmen. Dahinter steckt die althergebrachte Vorstellung, dass Alte Kosten und Junge Leistung und Finanzen mitbringen. Aber denken Sie sich nur einmal einen Drittel der heute 55- bis 85-Jährigen weg. Dadurch würde eine Vielzahl von Menschen fehlen, die Kinder hüten, alte Menschen betreuen, vorab berufstätige Mütter entlasten sowie die Betreuung von Eltern und Ehepartnern übernehmen. Auch Freiwilligenarbeit wie Zündschnur, Nachbarschaftshilfe, Behindertenbetreuung und vieles mehr müssten massiv reduziert werden. Die kostenintensiven Menschen sind nicht die über 65-Jährigen; ihre Gesundheitsausgaben sind noch lange im Lot, denn der Pflegebedarf verschiebt sich mit jedem Jahr. Die Stadt Schaffhausen hat deshalb abgestützt auf eine wissenschaftliche Studie der ETH eine Vorlage zur Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter er-

arbeitet, die zwischen noch selbstständigen und effektiv betreuungsbedürftigen alten Menschen differenziert. Ziel ist es, im Wohnungsbau, im Verkehr, bei den Dienstleistungen der Spitex und mit zielgerichteten Angeboten der Pflege zu reagieren, sodass alte Menschen, sobald sie sich körperlich oder psychisch nicht mehr fit fühlen, nicht sofort in Heimen untergebracht werden müssen. Das gibt Einsparpotenzial und mehr Autonomie für alte Menschen. Das nenne ich eine mutige Strategie.

Der Kanton aber tappt seit Jahren blind hinter der Wirtschaftsförderung her. Aber auch hier braucht es neue Strategien. Deshalb bin ich der Ansicht, dass die Wirtschaftsförderung nicht mehr der richtige Führer sei. Was unsere Regierung meines Erachtens im Moment viel mehr braucht, ist ein tüchtiger, gut trainierter Blindenhund.

Walter Hotz (SVP): Neues haben wir von Martina Munz zur Strategie der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung und von Kurt Zubler zur Wachstumspolitik im Kanton Schaffhausen nicht gehört, ausser vielleicht ein paar neuen Sticheleien gegen die erfolgreiche Politik der SVP. Es kommt mir so vor, wie bei einem Koch, der eine alte Konservendose öffnet und glaubt, er serviere frisches Gemüse.

Zur Begründung von Kurt Zubler: Er begründet seine Interpellation mit wirren Zahlenvergleichen bezüglich des durchschnittlichen Wachstums im Vergleich mit den Kommunen Thayngen und Dörflingen. Seine süffisanten Bemerkungen – «nach dem moderaten Wachstum kommt nun noch das gesunde dazu» – gegenüber den Gemeindepräsidenten von Thayngen und Dörflingen zeigen seine wahren Absichten auf. Ihnen, Kurt Zubler, geht es nicht um den wahren Grund der Probleme, sei er richtig oder falsch, sondern darum, dass Sie glauben, zu den Guten zu gehören und die anderen zu den Schlechten. Wenn Sie schon versuchen, mit einem Zitat von Schriftsteller und Architekt Max Frisch zu argumentieren, indem Sie sagen, wir wollen Arbeitskräfte und es kommen Menschen, wir wollen Unternehmen und es kommen Menschen, wir wollen Steuersubstrat und es kommen Menschen, dann sollten Sie grundlegende Fragen des Wachstums aufwerfen und nicht den anderen, also den Schlechten vorwerfen, sie würden die Diskussion am falschen Ort führen. So müssen doch gerade Sie, als der Gute, dem Bürger den richtigen Weg aufzeigen. Dies ist Ihnen aber mit Ihrer Interpellationsbegründung nicht gelungen und auch bei der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative waren Sie nicht erfolgreich.

Dass Sie, Kurt Zubler, eine grosse Erfahrung bezüglich der Integration und Zuwanderung von ausländischen Menschen haben, spreche ich Ihnen nicht ab, arbeiten Sie doch mit einem 50 Prozent-Pensum bei Integres, der Vorgängerorganisation Kontaktstelle Schweizer-Ausländer sowie des Begegnungszentrum an der Krummgasse. Doch Sie müssen dem

Bürger einmal sagen, warum gerade Ihre Organisation mit einem durchschnittlichen Budget von rund 700'000 Franken allein für die Personalkosten 320'000 Franken und zusätzlich 66'000 Franken für die Sachkosten aufwendet. Sagen Sie dem Bürger auch, dass Ihnen der Kanton 190'000 Franken, die Stadt Schaffhausen 40'000 Franken und der Bund 60'000 Franken Steuergelder zur Verfügung stellt, um Sie in Ihrer Arbeit zu unterstützen, notabene alles Steuergelder. Es ist bei Ihrer Institution wie beim Naturpark: 20 Prozent Naturpark, 80 Prozent Administration.

Zur Begründung von Martina Munz: Was will man dazu sagen? Für sie ist ein moderates Wachstum ein Gummibegriff und sie meint, die Politik und die Wirtschaftsförderung schlängelten sich zwischen Realität und Verantwortung hindurch. Das Grundproblem ist doch, Martina Munz: Der Staat verlangt zu hohe Steuern und bietet den Bürgern zu wenig Leistung für ihr Geld. Oder: Der Staat bietet zu viel, nämlich zu viele Gesetze und Gebühren, die jedes Wirtschaften bald verhindern. Die Lösung dafür muss doch sein: die Überprüfung der gesamten staatlichen Tätigkeit, die Streichung überflüssiger Gesetze und die Straffung der Verwaltung. Dies ist kein leichtes Unterfangen, erst recht nicht in einem Kanton mit zu vielen Angestellten. Einen tiefgreifenden Umbau der Verwaltung und Justiz kann nur eine Regierung mit klaren Zielsetzungen und einem hohen Ansehen in der Bevölkerung bewerkstelligen. Es ist die Verantwortung der Bürger, die richtige Analyse zu ziehen. Nicht die Regierung ist das Problem, sondern wir Parlamentarier.

Neues haben wir aber auch von Regierungsrat Ernst Landolt in seiner Antwort zu den beiden Vorstössen nicht gehört. Ich kann im Moment keine Konzeption, keine Projekte und keine Richtung erkennen, wie diese Regierung den Wirtschaftsstandort Schaffhausen in den nächsten Jahren weiterentwickeln will. Mir fehlen konkrete Schritte, um die Investitionen zu erhöhen, den Standort Schaffhausen attraktiver zu machen und die gewaltigen Probleme des Wandels anzugehen. Schaffhausen fällt bei den Investitionen und Innovationen zurück. Regierungsrat Ernst Landolt, Sie verlassen sich zu sehr auf das Outsourcing der Wirtschaftsförderung an die Firma Generis. Die Leistungsvereinbarung mit der Firma Generis muss ernsthaft neu beurteilt und definiert werden, Die Verantwortlichen der Firma Generis sind nach meinem Dafürhalten, im Sport würde man sagen, «ausgebrannt».

In Ihrer Antwort haben Sie ausgeführt, dass die Regierung sich dezidiert gegen die Masseneinwanderungsinitiative ausgesprochen hat. Das ist ihr gutes Recht, nur haben Sie mit Ihrer damaligen Entscheidung bestimmt nicht die Sorgen der Mehrheit des Volkes und schon gar nicht bei der überaus grossen Mehrheit ihrer Kantoneinwohner erkannt. Das Volkswirtschaftsdepartement muss endlich erkennen, wo eigentlich die staatlichen Hindernisse, die ein Gedeihen der Wirtschaft verhindern, liegen.

Diese müssen Sie systematisch aufdecken und abbauen. Sie müssen in Ihren Jahreszielen regelmässig konkrete Massnahmen vorstellen, wie Sie die Umsetzung Ihrer Strategie für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum durchzuführen gedenken. Im Rahmen Ihrer Präsentation der Jahresziele müssen Sie einen Nachweis erbringen, welche Massnahmen in der abgelaufenen Periode zur Verringerung beziehungsweise Beseitigung von Wachstumshindernissen ergriffen wurden. Und zu guter Letzt: Im Rahmen Ihrer Abschätzung der Regulierungsfolgen muss in Zukunft bei neuen Gesetzesvorlagen stets deren Wirtschaftswachstumsverträglichkeit überprüft werden. Dies muss auch bei der Finanzierung selbstverständlich werden. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Widrigkeiten dem Volksentscheid zur Masseneinwanderungsinitiative zuzuschreiben ist zu einfach und eines Regierungsrats des Volkswirtschaftsdepartements, worin sich explizit das Wort «Volk» findet, nicht würdig.

Zum Schluss beantworte ich gerne noch die Frage von Kurt Zubler, wie sich meine Fraktion zu den aufgeworfenen Fragen äussert. Dazu kann ich nur sagen: Die SVP kann nicht alles, aber wir trauen uns eine Menge zu und unsere Wahlerfolge geben uns Recht.

Urs Capaul (ÖBS): Jedes Lebewesen wächst; dabei ändert sich der Organismus laufend: Vom Säugling, zum Jugendlichen und zum Erwachsenen, bis schliesslich die laufenden körperlichen Veränderungen im Seniorenalter mit dem Tod wieder aufhören. Ohne diese zeitliche Beschränkung des Lebens und des Wandels wäre unsere Erde längst in einem ökologischen Desaster untergegangen. Endlos wachsen allenfalls Einzeller oder Krebszellen, doch dieses Chaos des Krebses im Körper führt letztlich zum Kollaps.

Das kontinuierliche Ändern ist aber nicht nur in der Lebewelt von essenzieller Bedeutung, sondern ebenso in der Wirtschaft. Die Wirtschaft muss sich laufend neuen Herausforderungen stellen, neue Absatzmöglichkeiten prüfen und dies selbstverständlich im Rahmen des ökologisch Verträglichen. Ökologische Unverträglichkeiten der Wirtschaft beruhen meist auf falschen Preissignalen, weil etwa die Umwelt- oder die Risikokosten nicht im Preis enthalten sind, zum Beispiel beim Atomstrom. Ohne Allokation dieser externen Effekte gibt es falsche Preissignale, was wiederum zu Marktversagen führt. Wachstum ist somit nicht per se schlecht, wenn es als Wandel und Anpassung verstanden wird. Hingegen ist ein rein quantitatives Wachstum einzig mit der Ausbeutung von Ressourcen verbunden und kann auf Dauer – wie die Krebszellen – nie überlebensfähig sein. Die Zukunft liegt somit nicht in einem dauernden Mehr, sondern in einer sich ändernden Nachfrage. Dann gelten aber andere Massstäbe, etwa statt alleiniger Besitz mehr Miteigentum. Das kennen wir schon lange, beispielsweise beim Miteigentum und beim Carsharing. Die Wirt-

schaft sollte sich auf solche Konzepte einstellen, statt das Heil einzig im quantitativen Wachstum zu suchen. Generell wird die Ressourcenfrage heute noch unterschätzt und ist daher in Zukunft wesentlich stärker zu diskutieren. Nicht nur das Wachstum der Bevölkerung, sondern ebenso die Güterverteilung, der Konsum und die Entwicklungschance für alle Staaten dieser Welt, ohne Entwicklung der Dritten Welt, werden in Zukunft, nicht zuletzt auch als Folge der Klimaänderungen, noch vermehrt Flüchtlinge aus Afrika in Europa ihre Chance und ihr wirtschaftliches Überleben suchen lassen.

Noch immer basiert ein Grossteil unserer Güter auf Petrochemie. In unzähligen Produkten sind die verschiedensten Kunststoffe enthalten. Doch Erdöl ist endlich und es ist somit nur eine Frage der Zeit, wie lange wir noch auf diese Rohstoffe zählen können. Erneuerbare Rohstoffe haben wiederum den Nachteil, dass sie an Land an- oder abgebaut werden müssen. Hier bildet der Boden den begrenzenden Faktor. Daher müssen wir anerkennen, dass auch die erneuerbaren Rohstoffe nicht unendlich zur Verfügung stehen, zumal sie auch in Konkurrenz zum Nahrungsmittelanbau stehen. Damit ist klar, dass der Wirtschaft durch die Ressourcenverfügbarkeit letztlich Grenzen des Wachstums gesetzt werden.

Eine fortschrittliche Politik versucht, auf die Zukunft ausgerichtete Unternehmen anzusiedeln. Dazu zählen sicher auch die Greentech-Unternehmen. Bei solchen Unternehmen bestehen Chancen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Chancen für ein neues Know-how. Letztlich entsteht dadurch auch eine Zuwanderung an Fachpersonen. Deshalb erachte ich die regierungsrätliche Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 2014/8 zur Förderung von Greentech-Unternehmen als absolut enttäuschend.

Wir stehen in Konkurrenz mit der übrigen Schweiz und dem europäischen oder sogar globalen Markt. Deshalb braucht es Rahmenbedingungen, damit wir konkurrenzfähig bleiben. Die Steuerpolitik kann nicht als leuchtendes Beispiel angeführt werden, denn diese hat uns in einen ruinösen Wettstreit geführt. Leider können wir auch nicht mit einer Universität prallen. Hingegen haben wir ein paar Besonderheiten und diese sollten meines Erachtens als Standortqualitäten in die Waagschale geworfen werden, etwa die Lebensqualität, die gesunde Luft, das wunderbare Trinkwasser und die fantastische Landschaft mit hoher Naturqualität, die im Rahmen des regionalen Naturparks immer besser vermarktet wird. Solche Lebensqualitäten haben nicht sämtliche Städte zu bieten. Verbesserungswürdig sind aber das Angebot an Tagesschulen, Kinderbetreuung und dergleichen.

Einzig Wachstum im Sinne von Wandel und Anpassung ist nachhaltig, nicht aber quantitatives Wachstum. Beringen führt uns täglich vor Augen, wie ein solches Wachstum die Landschaft zerfrisst, so moderat dieses auch sein mag. Ich stimme Willi Josel zu, der in seinem Votum qualitati-

ves Wachstum verlangt hat. Nur soll er mir bitte erklären, was er darunter versteht.

Die von Kurt Zubler dargelegte Entwicklung der Bevölkerungszahlen zeigt doch eindrücklich auf, dass wir auf Zuwanderung aus dem Ausland angewiesen sind, sollen die Bevölkerungswachstumsziele des Regierungsrats erreicht werden. Nur, sind diese Ziele überhaupt sinnvoll? Argumentiert wird mit dem notwendigen zusätzlichen Bedarf an Steuersubstrat und mit der sogenannten Überalterung. Daher sollen Familien kommen und dafür benötigen wir wiederum mehr Infrastrukturanlagen wie Kindergärten, Schulen und Gymnasien. Diese können wir aber nur bezahlen, wenn das Steuersubstrat vorhanden ist, also brauchen wir mehr Zuzug. Ein solches quantitatives Wachstumsszenario, erlauben Sie mir den Ausdruck, ist absurd. Es verschiebt die Probleme nur in die Zukunft. Wäre es nicht besser, wenn wir uns zuerst Gedanken über den Bedarf machen und dann die Politik danach ausrichten würden? Die Lösung kann ich Ihnen nicht präsentieren, denn diese muss in einem gesellschaftlichen Prozess entwickelt werden, letztlich genau das, was 1991 in Rio mit der Agenda 21 bezeichnet und bezweckt wurde.

Andreas Schnetzler (EDU): Die negativen und kritischen Aussagen der linken Seite zur regen Bautätigkeit in Beringen haben mich dazu gebracht, mich zu Wort zu melden. Liebe SP, man erntet, was man sät. Als Bauer ist das zumindest mein Ziel. Anscheinend sind Sie nun aber mit den Früchten ihrer Aussaat nicht zufrieden.

Was hat die SP gesät? Die SP setzte sich stark dafür ein, dass das neue Raumplanungsgesetz am 3. März 2013 auf eidgenössischer Ebene angenommen wurde. Genau dieses Gesetz sieht Entwicklungsschwerpunkte vor. Deshalb sollte es doch in Ihrem Sinn sein, dass das Beringerfeld ein solcher Entwicklungsschwerpunkt ist.

Zur Zuwanderung: Bis jetzt hat sich die SP immer für die freie Zuwanderung stark gemacht. Wer Kurt Zublers grosse staatspolitische Rede nachliest, könnte fast den Eindruck bekommen, dies sei in der Vergangenheit nicht immer so gewesen. Wenn mich aber mein Gedächtnis nicht im Stich lässt, so hat sich die SP immer für den freien Personenverkehr stark gemacht.

Zum verdichteten Bauen: Dieses Anliegen wird von linker Seite oft eingebracht. Schauen Sie sich die Neubauten im Beringerfeld an. Ob es einem gefällt oder nicht, aber das ist verdichtetes Bauen, was ganz in Ihrem Sinn sein sollte.

Damit komme ich zum regionalen Naturpark. Die SP unterstützt die Errichtung des Schaffhauser Naturparks. Unter Ziff. 1.6.5 im jetzt nicht mehr auf der Webseite frei zugänglichen Management-Plan ist klar festgehalten, dass die räumliche Entwicklung auf die Entwicklungsschwerpunkte

zu konzentrieren sei. Genau aus diesem Grund wurde das Beringerfeld gar nie in den Parkperimeter aufgenommen. Die dortige Bautätigkeit liegt also klar im Sinne des Naturparks und sollte eigentlich auch in Ihrem Sinn sein.

Zu öV-Anbindung: Das Beringerfeld ist jetzt bestens an die S-Bahn Schaffhausen angeschlossen. Martina Munz war mit Recht stolz auf den Doppelspurausbau, den sie mitangestossen hat. Die erhoffte Attraktivierung zeigt nun ihre Wirkung.

Zum Schluss komme ich noch auf den Richtplan zu sprechen. Am 8. September 2014 wurde er vom Kantonsrat genehmigt. Ich kann mich nicht erinnern, dass sich die SP kritisch gegen die Entwicklungsschwerpunkte geäussert hätte. Deshalb muss ich davon ausgehen, dass diese konzentrierte Bautätigkeit in Ihrem Sinn ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn uns die Früchte unserer eigenen Aussaat nicht passen, dann müssen wir über das Ausgesäte nachdenken. Ich bitte die SP-Mitglieder, dies bei Ihrer nächsten Fahrt durchs Beringerfeld zu tun. Vielleicht erscheint Ihnen dann die unerfreulich massive Bautätigkeit in einem anderen Licht.

Erwin Sutter (EDU): Ist die Zuwanderung unser einziger Rettungsanker? Nach den diversen Voten könnte man dies meinen.

In der Schweiz fehlen meiner Meinung nach nicht in erster Linie Frauen auf dem Arbeitsmarkt, wie das an der letzten Sitzung gesagt wurde, sondern es fehlt vor allem an eigenem Nachwuchs. Die Organisation «Ja zur Familie» hat errechnet, dass in der Schweiz 1,1 Mio. Kinder fehlen; die Geburtenziffer liegt bei 1,5 statt bei notwendigen 2,1, die für eine Stabilisierung der Wohnbevölkerung notwendig wäre. Demnach kommen in der Schweiz deutlich zu wenige Kinder zur Welt und nicht wenige derjenigen, die gezeugt wurden, erblicken das Licht der Welt nie und das mit ausdrücklicher Billigung der Gesellschaft. Die Ursachen und Lösungsvorschläge werden je nach Weltanschauung unterschiedlich beurteilt. Es ist nur zum kleinen Teil eine Frage des Gelds, das zeigt sich schon daran, dass Ausländer in der Schweiz eine deutliche höhere Geburtenrate aufweisen, obwohl gerade sie in der Regel mit tendenziell weniger Geld auskommen müssen.

Es wäre interessant zu ermitteln, wie viel Nachwuchs unsere Ratsmitglieder haben. Den Jungen rate ich – nicht immer, aber jedenfalls beim Thema Nachwuchs – dem Beispiel von Florian Keller zu folgen.

Thomas Hurter (SVP): Weil ich an der letzten Ratssitzung nicht anwesend sein konnte, habe ich mir die Mühe gemacht und das Ratsprotokoll das erste Mal, ich gebe es zu, gelesen. Dabei habe ich festgestellt, dass

die SVP aufgefordert wurde, sich in dieser Diskussion zu äussern. Ich nehme nun die Gelegenheit wahr, dies zu tun.

Zuerst komme ich zur Masseneinwanderungsinitiative. Liebe Martina Munz, ich weiss, dass uns Wahlen bevorstehen. Trotzdem fordere ich Sie auf, nun nicht diesem Volksentscheid hinterher zu weinen, denn genau damit erhält die aktuelle Ecopop-Initiative höchste Priorität. Dass wir auf nationaler Ebene mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative nicht vorwärts machen, verleiht dieser Ecopop-Initiative noch zusätzlichen Schub. Das gilt es zu bekämpfen und dabei werde ich natürlich mit-helfen.

Bei der Masseneinwanderungsinitiative geht es nicht um Zahlen oder Prozent, sondern darum, dass die Schweiz die Zuwanderung von Ausländern eigenhändig steuern kann. Meines Erachtens ist das durchaus legitim. Natürlich gibt es Kantone oder Gemeinden, die stärker wachsen. Dem soll die Umsetzung auch Rechnung tragen, indem regional differenziert wird, was ich als sinnvoll erachte.

Kurt Zubler hat zu Recht erwähnt, dass der Kanton Schaffhausen aufgrund seiner Ausgangslage in den 90er-Jahren einen überdurchschnittlichen Nachholbedarf hat. Leider wurde aber nicht erwähnt, oder ich habe es im Protokoll nicht gefunden, dass wir die zweit- oder drittälteste Kantonsbevölkerung haben. Das heisst, wir haben so oder so zu wenig Arbeitnehmende. Diesbezüglich müssen wir uns etwas einfallen lassen. Eine Entwicklung in die Richtung, wie sie Erwin Sutter skizziert hat, wäre wünschenswert. Sie haben zudem das Wachstum gewisser Gemeinden auf den ganzen Kanton hochgerechnet und mit den Vorgaben der Masseneinwanderungsinitiative verglichen. Das ist doch falsch. Sie können doch nicht irgendeine Gemeinde nehmen und deren Zahlen auf die ganze Schweiz hochrechnen. Das machen wir schliesslich sonst auch nirgends. Nur weil der Kanton Zürich mehr Autobahnen hat, bauen wir nicht mehr Autobahnen. Das ist zwar kein gutes Beispiel, ich gebe es zu, aber es veranschaulicht meinen Standpunkt.

Die Schweiz ist ein einwanderungsfreundliches Land. Kurt Zubler hat das mit der Nennung von Prozentzahlen noch untermauert. Leider hat er die Schweiz nur mit Luxemburg als anderem Land verglichen und ansonsten Zahlen von Städten verwendet. Ich bitte Sie, auch hier die Schweiz mit anderen Ländern und nicht mit Städten zu vergleichen. Wenn Sie das tun, dann stellen Sie fest, dass sich die Schweiz bezüglich Einwanderung an zweiter, dritter oder vierter Stelle weltweit befindet. Passen Sie auf mit dieser Argumentation, denn damit spielen Sie wieder den Befürwortern der Ecopop-Initiative in die Hände.

Bezüglich der Unternehmen und ihren Arbeitskräften gebe ich Ihnen teilweise recht. Auch ich bekunde Mühe, wenn gewisse Unternehmen behaupten, sie fänden in der Schweiz zu wenig oder keine Arbeitskräfte und

müssten diese im Ausland rekrutieren. Mir sind Firmen, wenn auch nicht Schaffhauser Firmen, bekannt, die aus den bekannten Gründen sehr gerne ausländische Arbeitskräfte einstellen. Als Parlament müssen wir für die entsprechende Infrastruktur sorgen und die Rahmenbedingungen so steuern, dass beispielsweise die Steuern vernünftig sind. Die Frage der Erbschaftssteuer ist in diesem Zusammenhang katastrophal für unseren Standort.

Martina Munz hat in ihrer Begründung das Entlastungsprogramm 2014 erwähnt und gesagt, es werde vor allem vom Mittelstand und der weniger privilegierten Bevölkerung finanziert. Leider hat sie dabei vergessen, dass vor allem die anderen, den grössten Teil der Steuern bezahlen, wodurch unser System überhaupt funktionieren kann. Man muss beide Seiten erwähnen, sonst ist nicht nur die *Cüpliparty* zu Ende, so wie es die AL für die Pauschalbesteuerung stipuliert, sondern die Party ist dann so oder so zu Ende oder wir verabschieden uns vom Paradies.

Damit komme ich zum letzten Punkt, dem Wachstum. Dieses müssen wir meines Erachtens differenzierter betrachten. Wir haben nun immer von Einwanderung gesprochen; aber Wachstum bedeutet auch Produktivität und Technologie. Zudem muss Wachstum aus meiner Sicht regionale Unterschiede aufweisen. Flächendeckendes Wachstum ist nicht sinnvoll. Wir müssen die Bildung, Forschung und Innovation stärken; dafür setze ich mich auch auf nationaler Ebene ein. Zudem müssen wir nicht nur Arbeitsplätze schaffen, sondern dafür sorgen, dass wir sie auch besetzen können.

Urs Capaul hat einen riesigen Wunschkatalog skizziert, den ich teilweise unterstützen kann. Aber bitte vergessen Sie nicht, dass dies auch von jemandem bezahlt werden muss. Das Steuersubstrat sollte aber aus meiner Sicht nicht nur durch Zuwanderung erhöht werden, denn damit wären wir auf dem falschen Dampfer. Es braucht einen Ausgleich betreffend Kostenreduktion.

Ich danke den beiden Interpellanten für diese Diskussion und ich kann Ihnen versichern, dass ich zum ersten Mal ein Protokoll des Kantonsrats von A bis Z gelesen habe.

Martina Munz (SP): Auch ich bedanke mich für die Diskussion, wobei die Substanz der Beiträge sehr unterschiedlich war. Hierbei vermisse ich aber die Meinung oder Ansicht der Wirtschaftspartei; die FDP hat sich aus dieser Diskussion vollkommen ausgeklinkt. Hat sie nichts dazu zu sagen, in welche Richtung der Kanton sich weiterentwickeln oder wie der Auftrag der Wirtschaftsförderung in Zukunft aussehen soll? Das finde ich eher penibel. Bis auf wenige Voten, ich glaube, Sie wissen, welche ich meine, haben wir in diesem Saal eine gute Diskussionskultur. Denn es geht nicht um ein Linken-Bashing oder wie man dem auch sagen will,

sondern um die Suche nach Lösungen für den Kanton. Wir haben Probleme und wir sehen nun die hässliche Seite des Wachstums.

Thomas Hurter, ich glaube, Sie haben dem Protokoll meine Haltung zum Abstimmungsresultat vom 9. Februar 2014 falsch entnommen. Ich stelle mich nun den damit verbundenen Herausforderungen, obwohl ich die Masseneinwanderungsinitiative bekämpft habe. Lösungen finden wir aber nur, wenn wir in diesem Parlament miteinander diskutieren und nicht versuchen, einander fertigmachen. So kommen wir nicht weiter. Wir müssen als Stimme des Volks versuchen, der Regierung einen Auftrag zu geben, in welche Richtung wir gehen wollen. Dazu haben wir sowohl von linker wie auch von rechter Seite einige sehr gute Beiträge gehört.

Kurt Zubler hat uns sehr schön erläutert, dass das Wachstum in unserem Kanton dem Durchschnitt entspricht. Wir können nicht davon ausgehen, dass wir in den Genuss einer Ausnahmeklausel kommen, nur weil wir ein Grenzkanton und erst noch überaltert sind. Die Bergkantone und die Wirtschaft wollen auch eine Ausnahmeklausel. Seien wir doch ehrlich; nun pochen alle auf eine Ausnahme. Alle Bereiche, beispielsweise die Gastronomie oder das Gesundheitswesen, sind auf Fachkräfte angewiesen. Gerne würde ich deshalb von der Regierung noch eine Antwort auf meine sechste Frage hören, ob die Wirtschaftsförderung in Zukunft vermehrt in einheimische Fachkräfte investieren und die Nutzung bestehender Ressourcen vorantreiben sollte.

Auch zur Nutzung des ländlichen Raums habe ich von der Regierung noch zu wenig gehört. Auf dem Land existieren sehr viele leer stehende Strukturen. Wie gedenkt man, diese Strukturen besser zu entwickeln, so dass dort wieder Leben einzieht? Soll die Wirtschaftsförderung zudem vermehrt ansässige Jungunternehmen und innovative Firmen unterstützen? Dies könnte unter Umständen ein Neben- oder Zusatzauftrag sein. Die Wirtschaftsförderung ist für mich der Ausdruck der Entwicklungsstrategie dieses Kantons und als solcher sollte ihr Auftrag überdacht und diskutiert werden.

Kurt Zubler (SP): Ich bin sehr froh, habe ich nun am Schluss noch ein differenziertes Votum seitens der SVP gehört. Das hat mich gefreut, denn vorher war ich wirklich etwas irritiert: Will man oder kann man meine Argumentation nicht verstehen? Meiner Meinung nach sollten die von mir präsentierten Fakten nachvollziehbar sein. Auch Erwin Sutter hat mit seinen Zahlen nochmals dargelegt, weshalb ein Wachstum in unserem Land nur durch Zuwanderung möglich ist. Nun hat die Bevölkerung aber der Masseneinwanderungsinitiative zugestimmt und so zum Ausdruck gebracht, dass sie weniger Zuwanderung und damit auch weniger Wachstum will.

Willi Josel hat mir vorgeworfen, ich würde versuchen, die Masseneinwanderungsinitiative und den Volkswillen auszuhebeln. Das ist überhaupt nicht wahr. Ich habe gesagt, es sei egal, ob die Stimmberechtigten mit ihrem Ja gegen das Bevölkerungswachstum oder die Zuwanderung gestimmt hätten oder ob sie ausländerfeindlich seien. Tatsache ist, dass sie mit ihrer Zustimmung nun das Wachstum begrenzen.

Eine Wachstumsstrategie existiert nicht nur regional oder kommunal. Die von mir angeführten Beispiele sollten zeigen, dass alle Kantone über ein Bevölkerungswachstumsziel verfügen, obwohl anscheinend alle weniger Zuwanderung wollen. Die Classe Politique der SVP predigt, wir müssten die Zuwanderung steuern und begrenzen, aber niemand will gleichzeitig verzichten. Der Kanton Tessin hat mit 70 Prozent der Masseneinwanderungsinitiative zugestimmt. Seine Regierung hat aber in der Woche danach einen Brief nach Bern geschrieben und darin unter anderem darauf hingewiesen, der Kanton Tessin sei ein Grenzkanton und deshalb auf die Zuwanderung angewiesen. Der Kanton Zürich, der die Initiative abgelehnt hat, hat sich in seinem Brief nach Bern dahingehend geäußert, dass die Zuwanderung nur in den Kantonen begrenzt werden sollte, die der Initiative zugestimmt haben. So geht das doch nicht. Wir können doch nicht von Wachstumsförderung sprechen und gleichzeitig die Zuwanderung begrenzen wollen.

Ich bin ein klarer Befürworter der Personenfreizügigkeit. Die Freiheit des Menschen finde ich etwas sehr Schönes, das eigentlich für freiheitlich denkende Menschen erstrebenswert sein sollte. Nun müssen wir uns aber mit dem Resultat der Abstimmung vom 9. Februar 2014 auseinandersetzen und Strategien finden, wie wir mit dieser Diskrepanz umgehen wollen, denn wir können dem Volk nicht dauernd einen Bären aufbinden. Sie können jetzt schon den Kopf schütteln, Mariano Fioretti, aber Sie müssen dem Volk doch eine Strategie präsentieren. Wir müssen uns nun überlegen, was wir machen wollen, da anscheinend die Zuwanderung nicht erwünscht und das Wachstum zu gross ist. Wenn die Gemeinden diese Wachstumsstrategie weiterverfolgen wollen, dann müssen sie dazu stehen und den Bürgern sagen, dass das weitere Zuwanderung bedeutet. Willi Josel hat gesagt, es gelte nun vor allem Leute aus dem Inland nach Schaffhausen zu locken, in dem wir interessante Stellenangebote schaffen. Ich frage Sie. Wer ist wir? Die Wirtschaftsförderung hat 440 Firmen nach Schaffhausen geholt, womit etwa 3'000 Arbeitsplätze geschaffen wurden. In der gleichen Zeit, wenn auch etwas verzögert, hat die Bevölkerungszahl in unserem Kanton um etwa 5'000 Personen zugenommen, dies aber nur durch Zuzug aus dem Ausland, also durch Zuwanderung. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass die Wirtschaft zwar Arbeitsplätze schafft, aber die dafür nötigen Personen nicht in der Schweiz findet. Ich gebe Ihnen recht, dass wir ausländische Firmen in unseren Kanton holen

müssen, aber wir können ihnen nicht das nötige Personal für ihre Arbeitsplätze bieten. Natürlich können wir selbst interessante und lukrative Arbeitsplätze schaffen, indem wir beispielsweise dafür sorgen, dass unser Pflegepersonal die gleichen Löhne erhält wie dasjenige im Kanton Zürich.

Sie wollen, dass der Kanton Schaffhausen wächst, aber Sie wollen nicht zugeben, und die Fakten der letzten Jahre zeigen es, dass dies nur durch Zuwanderung möglich ist. Ich habe von Ihnen bisher keine Vorschläge oder Lösungen gehört, mit denen wir nicht doppelbödiges Politik betreiben.

Regierungsrat Ernst Landolt: Meine Damen und Herren, die Wachstumsdebatte, in der wir uns befinden, finde ich gut und ich habe mit Interesse den Sprecherinnen und Sprechern zugehört. Zwar sind nicht alle Ratschläge gleich gut, aber ich nehme sie trotzdem gerne entgegen und bedanke mich dafür.

Iren Eichenberger weise ich darauf hin, dass Blindenhunde auch Geld kosten und wir ihre Finanzierung mit Blick auf das Entlastungsprogramm prüfen müssten. Dies aber nur nebenbei und als Witz.

Meines Erachtens ist es wichtig, dass wir uns vor allem darin einig werden, was wir im Kanton Schaffhausen wollen. Aufgrund der heutigen Diskussion habe ich einmal mehr festgestellt, dass die Meinungen diesbezüglich ziemlich auseinandergehen. Wir müssen uns aber einigen können, ob wir ein Wachstum wollen und wenn ja, in welcher Grösse. Die Regierung strebt ein qualitatives und moderates Wachstum von 0,5 bis 0,8 Prozent pro Jahr an. Die Gründe dafür haben wir Ihnen bereits verschiedentlich dargelegt.

Wir haben heute Morgen viele Meinungen gehört und viele Hinweise erhalten. An dieser Stelle möchte ich nochmals auf das Beispiel von Beringen zurückkommen. Mir ist bewusst, dass viele Leute mit dem Bild, das Beringen abgibt, nicht zufrieden sind. Im Zusammenhang mit der Raumplanung, Andreas Schnetzler hat bereits darauf hingewiesen, ist Beringen aber meines Erachtens kein schlechtes Beispiel. Natürlich sieht die Gemeinde nicht so schön aus, solange die Bautätigkeit noch im Gang ist. Ich bin der Meinung, die Bauten, in denen die Leute wohnen sollen, sind besser an Hanglagen platziert und nicht im schönsten Kulturland. Ich wäre dagegen, Martina Munz, dass wir im Klettgau plötzlich mitten in der Ebene Land für Einfamilienhäuser ein- oder auszonieren würden. Ich zähle mich in diesem Zusammenhang zu den wenigen Rufnern in der Wüste, die Beringen kein so schlechtes Beispiel finden, denn dort wird verdichtet gebaut. Warten Sie noch ein wenig ab, bis dort alles fertig gebaut und die Umgebungsarbeiten abgeschlossen sind, dann wird es ganz gut aussehen.

Die Thematik des Wachstums durch Zuwanderung erhitzt die Gemüter stark. Erwin Sutter hat in seinem Votum für mehr Fertilität im Inland plädiert. Das ist zwar gut und recht, aber ich bin neugierig, wie wir diese Fertilität steigern sollen, und ich meine das nicht biologisch. Wenn wir das wollen, müssen wir doch Anreize schaffen, damit die Leute mehr Kinder haben wollen. Wenn Sie mit offenen Augen durch die Welt gehen, dann sind die Zeiten vorbei, als die Frauen mit vier Kindern die nächsten 20 Jahren zuhause bleiben. Wenn der Wunsch nach mehr Kindern besteht, muss man auch Vorschläge vorbringen, wie diese Frauen, die mehr Kinder haben sollen, auch noch einer Arbeit nachgehen können. Alles andere wäre eine Verkennung der Realität. Wenn wir einerseits keine weitere Zuwanderung wollen und andererseits die Frauen an den Herd zurückschicken wollen, dann stecken wir in einem Dilemma, weil uns so die nötigen Arbeitskräfte fehlen.

Thomas Hurter hat es in seinem Votum angesprochen und ich habe es bereits an der letzten Sitzung ausgeführt, dass der Kanton Schaffhausen über den dritthöchsten Altersquotienten in der Schweiz verfügt. Das ist eine grosse Herausforderung. Ich möchte diese Aussage als Feststellung verstanden haben, denn sie ist nicht gegen die älteren Menschen gerichtet. Wir müssen gemeinsam einen Weg finden, um die Herausforderungen in Sachen Gesundheitskosten und soziale Kosten meistern zu können.

Martina Munz hat sich heute nochmals erkundigt, wie es mit der Wirtschaftsförderung weitergehen soll. Klar ist, dass die Wirtschaftsförderung ohnehin immer wieder überprüfen muss, ob sie sich noch auf dem richtigen Pfad befindet. Sie muss auch jetzt Anpassungen vornehmen, weil sich im politischen Umfeld einiges geändert hat. Es ist schwierig geworden, neue Firmen anzusiedeln, und das nicht nur im Kanton Schaffhausen, sondern in der ganzen Schweiz. In den Chefetagen der Firmen herrscht grosse Verunsicherung darüber, ob die Schweiz noch zuverlässig ist. Aufgrund dieser Wahrnehmung kommen die Firmen nicht mehr in die Schweiz. Es gibt sogar Firmen, die sich jetzt überlegen, ob sie noch hier bleiben wollen. Das bedeutet, dass, wenn wir keine neuen Arbeitsplätze durch Ansiedlung schaffen können, dann müssen wir uns darum bemühen, die Arbeitsplätze, die wir bereits haben, halten zu können. Deshalb muss die Wirtschaftsförderung unsere KMU besser unterstützen, dass sie sich mit Blick auf die Globalisierung besser aufstellen können. Diesem Aufgabenfeld möchten wir uns stärker widmen. KMU-Betriebe, die in der Schweiz langfristig bestehen wollen, müssen sich global ausrichten, sonst kommen dann plötzlich die Chinesen und machen beispielsweise der Firma von Martin Kessler das Leben schwer. Ziel ist es, ihnen Unterstützung zu bieten, sodass sie in wachsenden Märkten Fuss fassen können.

Der Fachkräftemangel wurde bereits mehrfach, auch von mir, erwähnt. Natürlich könnte man noch mehr tun, aber immerhin haben wir im Kanton Schaffhausen eine Fachkräfte-Offensive lanciert. Das Projekt «go-tec!» ist gut angelaufen und ich hoffe, dass es Früchte tragen wird. Zudem wurde nun auch auf nationaler Ebene eine entsprechende Offensive angestossen.

Gerne möchte ich Ihnen noch darlegen, weshalb wir die Wirtschaftsförderung weiter betreiben sollten. Der Schluss liegt nahe, mit der Wirtschaftsförderung aufzuhören, wenn anscheinend kein weiteres Wachstum erwünscht ist und demnach keine neuen Firmen angesiedelt werden sollen, die Arbeitsplätze schaffen. Meine Damen und Herren, das ist aber die falsche Schlussfolgerung. Wir alle wissen, dass wir in Bezug auf die Demografie vor grossen Herausforderungen stehen. Wir müssen jetzt aufpassen, dass uns nicht Arbeitsplätze verloren gehen, weil Firmen abwandern. Dies tun sie nicht nur wegen der Masseneinwanderungsinitiative, sondern auch aus anderen Gründen, beispielsweise wegen der Unternehmenssteuerreform III, deren Folgen zurzeit noch nicht abschätzbar sind. Ich hoffe, dass der Bund zusammen mit den Kantonen eine gute Lösung findet. Denn die Gefahr besteht, dass die Firmen wegen steigender Steuersätze in ein anderes Land abwandern.

Es wird auch immer wieder moniert, die Zuwanderung habe ein solches Ausmass erreicht, weil die ausländischen Firmen immer ihr ganzes Personal mitbringen würden. Eine Studie hat gezeigt, dass lediglich 2 Prozent der Zuwanderung auf das Konto der angesiedelten Firmen geht. Es stimmt, dass zu Beginn meist ausländische Personen die Firma in der Schweiz installieren, aber dann werden insbesondere einheimische Arbeitskräfte angestellt, wenn sie denn verfügbar sind.

Meines Erachtens müssen wir unbedingt an einer angepassten Weiterführung der Wirtschaftsförderung festhalten. Die Schweiz ist weltweit Innovationsleader. Wenn wir das bleiben wollen, müssen wir aufpassen, dass wir uns nicht den Zugang zu den Talenten versperren. An der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz von letzter Woche habe ich dem CEO von Switzerland Global Enterprise die Frage gestellt, nach welchem Grundsatz man dabei vorgehen soll. Er hat mir geantwortet, dass wir den Köder dort auswerfen müssen, wo ihn die Fische gern haben; nur dann können wir sie an Land ziehen. Dabei ist nicht relevant, was den Fischern gefällt. Wenn wir also weiterhin Erfolg mit der Wirtschaftsförderung haben wollen, dann müssen wir uns daran halten.

Der internationale Wettbewerb und Austausch darf nicht unterschätzt werden. Unsere Mitbewerber, wie beispielsweise Irland, Holland und Grossbritannien, verfügen über Leute in der Schweiz, die aktiv versuchen, uns Firmen abzuwerben. Die vier grössten Beratungsfirmen in der Schweiz machen momentan mehr Umsatz mit der Beratung von Firmen,

die die Schweiz verlassen wollen, als mit solchen, die hier bleiben wollen oder daran denken, hierher zu kommen. Meiner Meinung nach ist das ein sehr eindrückliches Signal, dass nun viele Firmen aufgrund der vorherrschenden Unsicherheit einen Standortwechsel in Betracht ziehen.

Meine Damen und Herren, diese Diskussion gilt es weiter zu führen und ich bin dankbar für gute Vorschläge. Wir stecken zwar in einem gewissen Dilemma, aber wenn wir die Prosperität und die Lebensqualität des Kantons Schaffhausen erhalten und die Herausforderungen der Zukunft meistern wollen, dann dürfen wir in Sachen Wirtschaftsförderung nicht locker lassen und müssen dran bleiben. Wenn wir jetzt aufhören und aufgeben, dann haben wir verloren und wir werden schnell merken, dass der Wohlstand sinkt. Das ist nicht das Ziel. Wir wollen keinen Verlust an Wohlstand und an Lebensqualität, sondern einen prosperierenden Kanton, in dem es sich gut leben lässt.

Willi Josel (SVP): Meine Damen und Herren, ich bin vorbildlich; Sonntagnacht wurde meine Enkelin geboren. Das heisst, dass nicht nur ich, sondern auch meine Söhne für Nachwuchs in der Schweiz sorgen.

Aber auch die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ist vorbildlich. Dort sollen nämlich zwei Hochhäuser gebaut werden. Zwar gibt es dagegen ein wenig Opposition, aber wir hoffen, mit der morgigen Pressekonferenz etwas dagegen tun zu können.

Regierungsrat Ernst Landolt hat die Fische und die Fischer erwähnt; dabei hat er aber diejenigen wie mich vergessen, die gerne Fische essen.

Spass beiseite; die Leute, die hierherziehen wollen, müssen qualitativ gut sein. Dabei denke ich vor allem an diejenigen Personen, denen wir während ihrer Ausbildung haben Stipendien zukommen lassen. Nach ihrer Ausbildung sind sie dann weggezogen und nun müssen wir sie, wenn möglich, wieder zurückholen. Aufgrund unseres Standorts ist es uns leider nicht möglich, dem Pflegepersonal höhere Löhne zu bezahlen. Dasselbe gilt für die Polizisten; wir bilden sie zwar aus, aber danach wandern sie ab.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. – Die beiden Geschäfte sind erledigt.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Dezember 2013 betreffend Massnahmen erste Phase Umsetzung der Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie (*Zweite Lesung*)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 13-112
Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschrift 14-68 und 14-88
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2014, S. 620-648, S. 658-687 und S. 704-720

Detailberatung

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): Ich gebe Ihnen lediglich einen kurzen Überblick über die Vorbereitung der zweiten Lesung. Die Kommission hat diese Vorlage in sieben Sitzungen gründlich beraten und dabei bei neun Artikeln Anpassungen beschlossen. Seitens des Kantonsrats wurden an drei weiteren Artikeln Änderungen vorgenommen, die an der letzten Sitzung von der Spezialkommission übernommen wurden. Ansonsten hat sie keine weiteren Änderungen mehr beschlossen. Sämtliche Anpassungen wurden sowohl von der Spezialkommission wie auch vom Kantonsrat mit einer deutlichen Mehrheit beschlossen. Die Spezialkommission kann Ihnen damit heute eine sorgfältig erarbeitete und politisch ausgewogene Vorlage präsentieren.

Im September 2012 hat der Kantonsrat die Strategie des Regierungsrates weg vom Atomstrom hin zu erneuerbaren Energien mit 45 : 9 Stimmen grundsätzlich unterstützt. Gut zwei Jahre später liegt nun ein erstes Massnahmenpaket vor, das kein utopisches Wunschkonzert, sondern ein pragmatischer und konstruktiver Schritt auf diesem vorgezeichneten Weg darstellt. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, diesem ersten Massnahmenpaket zuzustimmen.

Art. 3a

Samuel Erb (SVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, Art. 3a Abs. 1, 1^{bis} und 1^{ter} zu streichen. Für die Gemeinden sowie den Kanton ist bei Neubauten und umfassenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen der Minergie-P-Standard nur mit teilweise unverhältnismässig hohen Kosten zu realisieren. Immer öfter bürdet der Kantonsrat dem Kanton und den Gemeinden neue Auflagen auf, deren Erfüllung mit hohen Kosten verbunden ist, die mit Steuergeldern finanziert werden müssen.

Regierungsrat Reto Dubach: Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab. Wir haben bereits hinlänglich darüber diskutiert; das erste Mal in den Kommissionssitzungen zur Vorbereitung der ersten Lesung, dann im Kantonsrat während der ersten Lesung und dann nochmals bei der Vorbereitung der zweiten Lesung in der Kommission. Meines Erachtens stellt diese Bestimmung nun einen Kompromiss dar. Schliesslich geht es darum, eine mehrheitsfähige Vorlage zu konstruieren, denn die linke Ratsseite würde sogar noch viel weiter gehen.

Abstimmung

Mit 33 : 21 wird der Antrag von Samuel Erb abgelehnt.

Art. 42a

Erwin Sutter (EDU): Ich habe Ihnen bereits in der ersten Lesung erläutert, weshalb die Lösung, wonach 90 Prozent des massgebenden Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien zu decken sind, aus meiner Sicht nicht sinnvoll ist. Von dieser Bestimmung sind insbesondere Reiheneinfamilienhäuser betroffen. Ich habe an der Herbstmesse mit Herrn Lutz von der Firma Lutz Bodenmüller AG gesprochen, einer der führenden Firmen für Energiesanierungen in Schaffhausen. Er musste mir recht geben, dass im Moment für mein Haus keine sinnvolle Lösung existiert. Der Regierungsrat kann zwar Ausnahmen bewilligen, aber wenn es so viele Ausnahmen gibt, ist eine solche Regelung wenig sinnvoll. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, Art. 42a Abs. 1^{bis} und Abs. 2 zu streichen.

Markus Müller (SVP): Wir sollten davon wegkommen, in diesem Rat immer wieder Einzelfälle zu schildern und dann darauf eine Argumentation aufzubauen.

Ich habe schon einige Male mit Erwin Sutter diskutiert und sein Fall ist zwei oder drei Jahre alt. Das bedeutet, dass er in den nächsten 25 Jahren nicht von dieser Regelung betroffen sein wird. Bis dann passiert noch viel und es wird noch viel Fotovoltaikstrom durch die Leitungen fließen, vielleicht sogar besser und billiger.

Grundsätzlich sollten wir nicht auf solche Einzelfälle abstellen, denn genau dafür gibt es diese Ausnahmeregelung. Eine Bestimmung wegen solcher Einzelfälle als Ganzes abzulehnen, halte ich für schlecht, weshalb ich Sie bitte, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

Anscheinend werden nun alle Anträge, die im Rat und in der Kommission gestellt wurden und unterlegen sind, noch einmal gestellt. Meiner Ansicht

nach sollten wir sie nicht mehr gross diskutieren, sondern relativ rasch darüber abstimmen.

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): Im aktuellen Baugesetz existiert lediglich Art. 42a Abs. 1, der für Neubauten einen Wert von 80 Prozent vorsieht. Neu sollen auch Neubauten von dieser Regelung mit einem Wert von 90 Prozent erfasst werden. Dabei handelt es sich meiner Meinung um eine moderate Anpassung des geltenden Gesetzes und ich bin überzeugt, dass diese Änderung sinnvoll und nicht übertrieben ist.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Zusätzlich zu den sehr treffenden Ausführungen von Markus Müller kann ich noch erwähnen, dass diese Bestimmung auch Gegenstand der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich ist. Dort ist auch im Detail aufgeführt, auf welche Art und Weise man dieser Anforderung gerecht werden kann. Wenn das in allen anderen Kantonen möglich ist, sollte das auch im Kanton Schaffhausen möglich sein. Zudem kann im Zusammenhang mit einem speziellen Einzelfall immer noch eine Ausnahme bewilligt werden.

Abstimmung

Mit 39 : 12 wird der Antrag von Erwin Sutter abgelehnt.

Art. 42n

Samuel Erb (SVP): Ich stelle Ihnen nochmals den Antrag, Art. 42n ersatzlos zu streichen. Ich mache mir keine allzu grossen Hoffnungen, die Förderabgabe verhindern zu können. Trotzdem hoffe ich im Falle einer Volksabstimmung auf wohlwollende Unterstützung. Ein Teil der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird sich nicht durch die Rosa-Brillen-Taktik der Regierung einlullen lassen.

Abstimmung

Mit 36 : 14 wird der Antrag von Samuel Erb abgelehnt.

Art. 42s

Thomas Hurter (SVP): Art. 42s ist der Förderabgabe gewidmet und in Abs. 2 geht es darum, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat 2019 einen Vorschlag für die Zeit nach 2020 unterbreitet. Damit wird die Weiter-

führung der Förderabgabe auf Vorrat stipuliert, denn damit wird eigentlich Abs. 1 der Bestimmung, wonach die Förderabgabe bis 2020 befristet ist, aufgehoben.

Meines Erachtens macht es aus zwei Gründen keinen Sinn, dies so in einem Gesetz zu verankern. Zum einen sollte eine Förderabgabe immer befristet sein, wodurch klar ist, dass man sich nach Ablauf dieser Frist überlegt, ob es die Abgabe noch braucht. Zum anderen ist es kontraproduktiv, bereits im Gesetz zu stipulieren, dass man die Förderabgabe beibehalten möchte. Deshalb beantrage ich Ihnen, Art. 42s Abs. 2 zu streichen.

Wenn Sie meinen Antrag unterstützen, können Sie vielleicht noch den einen oder anderen Gegner der Förderabgabe umstimmen und von einem lauwarmen Ja dazu überzeugen.

René Sauzet (FDP): Die Spezialkommission hat Abs. 2 als Reminder für den Regierungsrat konzipiert und ins Gesetz aufgenommen, sodass er uns rechtzeitig Vorschläge für die Zeit nach 2020 unterbreitet. Damit wird nicht impliziert, dass die Förderabgabe nach 2020 weitergeführt wird.

Kommissionspräsident Andreas Frei (SP): In der regierungsrätlichen Vorlage stand dort anstelle von «2019» «rechtzeitig». In der Kommission wurde dies mit dem Tourismusgesetz begründet. Dieses war ebenfalls befristet und wir haben den Regierungsrat in diesem Zusammenhang gescholten, dass er uns die Vorschläge für die Zukunft nicht rechtzeitig unterbreitet hat. Eine politisch materielle Bedeutung, wie Thomas Hurter sie dargestellt hat, hat dieser Absatz nicht. Die Kommission sieht ihn als sinnvolle Ergänzung von Abs. 1 dieser Bestimmung.

Urs Capaul (ÖBS): Thomas Hurter hat insofern recht, als dass hinter dieser Jahreszahl ein wenig Bundespolitik steckt. Wenn der Bund 2020 eine Lenkungsabgabe einführen würde, hätte das Auswirkungen auf die kantonale Förderabgabe. Vielleicht wäre dann das Förderprogramm, so wie es heute aufgelegt ist, nicht mehr sinnvoll. Ob der Bund tatsächlich jemals eine Lenkungsabgabe einführen wird, steht in den Sternen, denn damit Lenkungsabgaben ihren Namen wirklich verdienen, müssen sie relativ hoch sein. Ich glaube nicht, dass die Bevölkerung oder die Wirtschaft bei so hohen Abgaben mitspielen würden.

Die Kommission hat darüber diskutiert und sich darauf geeinigt, dass 2019 ersichtlich sein sollte, wie der Bund gedenkt, weiter zu verfahren. Dementsprechend können wir dann auf kantonaler Ebene reagieren.

Werner Bächtold (SP): Ich glaube, Thomas Hurter hat Abs. 2 nicht richtig verstanden. Sollte ich ihn falsch verstehen, müsste mich der Baudirektor korrigieren. Meiner Ansicht nach kann der Regierungsrat mit dieser Formulierung dem Kantonsrat 2019 auch den Vorschlag unterbreiten, die Förderabgabe nach 2020 nicht mehr weiterzuführen. Es wird also nichts präjudiziert. Sollte ich das richtig verstanden habe, bitte ich Sie, den Antrag von Thomas Hurter abzulehnen.

Thomas Hurter (SVP): Meines Erachtens gehört ein solcher Reminder nicht in eine Gesetz. Das habe ich noch nie gehört. Wird dann noch als Erklärung das Tourismusgesetz angeführt, dann muss ich noch mehr lachen. Der Regierungsrat ist meiner Ansicht nach gewählt, um zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Vorlagen zu bringen. Wenn Sie damit auf die Bestrebungen auf Bundesebene verweisen wollen, dann ändern Sie doch diesen Satz entsprechend ab.

Werner Bächtold, Sie sind genauso Politiker wie ich und wissen, dass alles, was im Gesetz steht, auch im Gesetz bleibt. Meistens wird es sogar noch verändert, weshalb es sehr wohl eine politische Aussage ist, dass man 2020 über die Weiterführung nachdenkt. Diese Weiterführung will ich nicht auf Vorrat stipulieren.

Matthias Freivogel (SP): Genau darum geht es, Thomas Hurter. Beim Förderprogramm handelt es sich um ein langfristiges Projekt, das nach einer bestimmten Zeit überprüft werden muss. Dann erwarten wir von der Regierung, dass sie uns sagt, ob das bisherige Vorgehen gut war, noch verbessert werden kann oder ob wir damit aufhören müssen. So oder so ist die Förderabgabe bis 2020 befristet. Lesen Sie Abs. 1. Anscheinend wollen Sie das nicht wahrhaben, weil Sie uns vom jetzt eingeschlagenen Weg abbringen und wieder Atomkraftwerke bauen wollen.

Regierungsrat Reto Dubach: Diese Bestimmung hat oder hatte eigentlich keine besondere politische Bedeutung. Werner Bächtold hat Recht, dass der Regierungsrat mit dieser Formulierung 2020 auch beantragen kann, die Förderabgabe sei nicht weiterzuführen. Der Fächer ist also völlig offen.

Ich habe Abs. 2 so verstanden, dass der Kantonsrat in jedem Fall und nicht auch der Regierungsrat den Entscheid über eine allfällige Weiterführung der Förderabgabe fällen soll. Streichen wir Abs. 2, so kann der Regierungsrat 2019 oder 2020 allenfalls beschliessen, die Förderabgabe nicht weiter zu erheben, und er müsste diesen Entscheid nicht dem Kantonsrat unterbreiten. Wenn nun aber aus Abs. 2 eine Grundsatzfrage gemacht und behauptet wird, die Förderabgabe werde damit zu einem Providurium, dann ist das sehr viel Munition für die Gegner der Förderab-

gabe. Deshalb vergibt man sich mit einer Streichung von Abs. 2 nichts und man kann für die Abstimmung klarstellen, dass die Förderabgabe befristet ist. Der Regierungsrat ist immer davon ausgegangen, dass die Förderabgabe auf kantonaler Ebene 2020 beziehungsweise 2021 von einer eidgenössischen Lenkungsabgabe abgelöst wird. Daher kann man Abs. 2 aus meiner Sicht ohne wachsenden Schaden streichen. Denn ich habe von Thomas Hurter auch gehört, dass mit einer solchen Streichung der eine oder andere bezüglich Förderabgabe noch über seinen Schatten springen könnte.

Lorenz Laich (FDP): In Abs. 2 wird explizit das Wort «Weiterführung» verwendet. Als Aussenstehender würde ich daher davon ausgehen, dass man diese Förderabgabe weiterführen will. Das Votum von Matthias Freivogel ist exemplarisch für die Einstellung der Ratslinken zu dieser Sache. Es wird ein Honigtopf geöffnet, der dann fliessen soll, und zwar nicht befristet.

Meines Erachtens kann man der Regierung durchaus zumuten, dass sie 2018 oder 2019 dem Parlament weitere Massnahmen, allenfalls auch auf bundesrechtliche Vorgaben abgestützt, unterbreitet und wir das weitere Vorgehen beschliessen. Ich plädiere dezidiert dafür, Abs. 2 zu streichen.

Jürg Tanner (SP): Obwohl ich über diese Diskussion wieder einmal nur den Kopf schütteln kann, sage ich jetzt trotzdem noch etwas dazu.

Das Problem beginnt schon bei der regierungsrätlichen Vorlage. Regierungsrat Reto Dubach, Sie sind auch Jurist. Umso mehr ist es mir ein Rätsel, wie man eine solche Formulierung in ein Gesetz schreiben kann. Das ist Blödsinn und nun diskutieren wir genau darüber. Die einen haben das Gefühl, wenn man Abs. 2 streicht, sei die Förderabgabe definitiv beendet, was natürlich nicht stimmt, und die anderen sind der Ansicht, wenn Abs. 2 nicht gestrichen wird, wird die Abgabe weitergeführt. 2019 sitzen, so hoffe ich, in diesem Rat andere Leute, die solche Dinge speditiver behandeln. Denen kann meines Erachtens niemand das Recht nehmen, diese Förderabgabe weiterzuführen oder etwas Neues zu erfinden. Wenn uns Thomas Hurter nun aber zusagt, dass mit der Streichung von Abs. 2 ein paar Leute mehr diesem Gesetz zustimmen, werde ich seinem Antrag zustimmen und bitte Sie, dasselbe zu tun. Tatsächlich streichen wir damit ein Nichts.

Ich bitte die Staatskanzlei, in Zukunft darauf zu achten, dass uns nicht solcher juristischer Unsinn vorgelegt wird. Das hat es früher nicht gegeben. Es ist nicht das erste Mal, dass ich mich darüber nerve. Das ist einfach schludrige Gesetzgebung.

Abstimmung

Mit 41 : 8 wird dem Antrag von Thomas Hurter zugestimmt.

Art. 42s lautet somit: «Die Förderabgabe ist bis Ende 2020 befristet.»

II.

Samuel Erb (SVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, dieses Geschäft der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Meines Erachtens sollte eine Vorlage, die finanzielle Auswirkungen hat und Eingriffe in die persönliche Freiheit nimmt, zusammen mit der Energiestrategie dem Volk vorgelegt werden.

Volksabstimmungen sind ein entscheidendes Element in der Schweizer Politik. Sie zwingen die Bürgerinnen und Bürger dazu, sich ernsthaft mit den Folgen ihrer Stimmabgabe auseinander zu setzen. Über diese sogenannte Energiewende, die einer grundlegenden Weichenstellung gleichkommt, muss das Volk entscheiden dürfen.

Abstimmung

Mit 23 : 18 wird dem Antrag von Samuel Erb zugestimmt. Das Gesetz wird damit der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.

Schlussabstimmung

Mit 42 : 12 wird der Teilrevision des Baugesetzes (Massnahmen erste Phase Umsetzung der Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie) zugestimmt. Sie ist somit zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Damit kommen wir nun noch zur Kenntnisnahme der Stellungnahme des Regierungsrats im Anhang 2 der Amtsdruckschrift 13-112. Wird dazu das Wort gewünscht?

Das Wort wird nicht gewünscht.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Damit haben Sie von der Stellungnahme des Regierungsrats zu den Massnahmen ohne Gesetzesänderungen und zu den parlamentarischen Erklärungen gemäss Anhang 2 Kenntnis genommen.

Das Postulat Nr. 2012/5 von Martina Munz vom 19. März 2012 betreffend Energieförderprogramm überprüfen und das Postulat Nr. 2012/6 von Bernhard Egli vom 17. März 2012 betreffend Energieförderprogramme werden stillschweigend als erledigt abgeschrieben.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Dezember 2013 betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Erbchaftswesen) (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtdruckschrift 13-115
Kommissionsvorlagen: Amtdruckschrift 14-51
 und 14-86
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2014, S. 564-596

Detailberatung

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Den Kommissionsbericht haben Sie erhalten. Daraus wird ersichtlich, dass die Kommission den einen oder anderen Artikel nochmals geändert hat, teilweise mit sehr knapper Mehrheit. Umso gespannter bin ich jetzt auf die Diskussion.

Art. 70a

Philippe Brühlmann (SVP): Dem Parlament liegt nun der zweite Kommissionsbericht vor und ich muss gestehen, dass mich die Arbeit und das Resultat ein bisschen erschüttern.

In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie daran, dass dieser Rat in der ersten Lesung meinem Streichungsantrag für diesen Artikel mit 29 : 23 Stimmen gefolgt ist. Leider fehlt im Kommissionsbericht eine Aussage dazu, weshalb die Kommission an ihrem Antrag festhält. Ich stosse mich weiterhin an dieser 40-Prozent-Regel, obwohl sie der Gemeinde Thayngen eigentlich egal sein kann. Liebe Volksvertreter, wenn Sie einmal in die Landschaft unseres Kantons blicken würden, könnten Sie feststellen, dass die Gemeinden in diesem Bereich bereits heute selbstständig und effizient zusammenarbeiten. Exemplarisch dafür ist die Zusammenarbeit zwischen Barga und Merischausen.

Meines Erachtens geht es hier um einen Grundsatzentscheid, wie weit der Kanton den Gemeinden ein Pensum vorschreiben kann. Gemäss Kantonsverfassung können Mindestanforderungen an die Gemeinden gestellt werden. Diese aber mit einem Pensum zu bestimmen, ist jedoch

etwas fragwürdig und entbehrt jeglicher Grundlage. Zudem stellt sich immer noch dieselbe Frage: Wie kommt man auf dieses Pensum? Noch sind die Kommunen selbstständig und müssen auch selbstständig darüber entscheiden können.

Ich zitiere aus dem Kommissionsbericht auf Seite 1: «Zwar würde ein vorgegebenes Pensum von 40 Prozent nicht zwingend eine Qualitätsverbesserung bringen. Mit zunehmender Routine des Erbschaftsschreibers würde aber der zeitliche Aufwand pro neuen Fall reduziert. Einig war sich die Kommission, dass es sich hier um ein anspruchsvolles Rechtsgebiet handelt.» Mein Kompliment, das haben Sie sehr gut erkannt, aber das sind keine Argumente. Weiter meint die Kommission: «Es gibt im Kanton wenige Gerichtsfälle.» Ich frage Sie: Weshalb denn wohl? Weil das jetzige System funktioniert und die Diskussion, die wir hier führen, ein bisschen den Charakter des sich selber Beschäftigten hat. Bitte erwachen Sie und wenden Sie sich wieder der Sachlichkeit zu. Und den Hinweis, dass die Gemeinden es gut machen, finden Sie auch im Kommissionsbericht. Dort steht nämlich ebenfalls auf Seite 1: «Andererseits erkennen routinierte Erbschaftsschreiber oft selber ihre Grenzen und geben komplexe Erbteilungen weiter.» Als Beispiel kann ich hier wieder Barga und Merischaun anführen.

Ich sage es nochmals: Schauen Sie sich in unserem Kanton um, dann sehen Sie, wie die Gemeinden dies handhaben. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommission abzulehnen und Art. 70a ersatzlos zu streichen.

Jürg Tanner (SP): Die Kommission hat sich sehr wohl in unserem Kanton umgeschaut, allerdings nicht aus 10'000 Metern Flughöhe, sondern aus etwas näherer Distanz.

Seien wir doch ehrlich; es gibt einige Erbschaftsschreiber, die den fachlichen Anforderungen nicht genügen. Das ist eine Tatsache und des Sängers Höflichkeit verbietet es zwar, näher darauf einzugehen, aber das Amt für Justiz und Gemeinden muss dies immer feststellen. Wie Sie wissen, muss der Kanton, also das Amt für Justiz und Gemeinden, sämtliche Inventare, teilweise sehr detailliert, überprüfen. Weil aber die Gemeinden für das Erstellen der Inventare zuständig sind, führt das in gewissen Fällen zu einem unerfreulichen Hin und Her, bis das Inventar korrekt ist.

Mir ist bewusst, dass ein vorgeschriebenes Pensum von 40 Stellenprozenten nicht das Ei des Kolumbus ist. Alle, die mich kennen, wissen, dass ich diese Aufgabe den Gemeinden am liebsten weggenommen und dem Kanton übergeben hätte, denn das wäre effizient. Wenn wir nicht in der Lage sind, den Gemeinden ein solches Detail vorzuschreiben, dann fordere ich Regierungsrat Ernst Landolt auf, sich die Erarbeitung einer

Strukturreform zu ersparen, denn dann ist sie von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Zu meinem Vorredner möchte ich noch etwas bemerken. Was würden Sie sagen, wenn die Swiss Piloten beschäftigen würde, die kein Pilotenbrevet haben? Sie würden das zu Recht gar nicht zulassen. Aber nehmen wir einmal an, man würde es zulassen, aber die Bedingung stellen, dass so ein Pilot ohne Brevet wenigstens regelmässig fliegen muss. Diese Überlegung kann man meines Erachtens nachvollziehen. Im Erbschaftswesen ist es genau dasselbe. Es gibt Gemeinden, die nur ein bis zwei solcher Fälle pro Jahr abwickeln müssen, wodurch sich keine Routine einstellen kann. Deshalb bitte ich Sie, dem moderaten Antrag der Kommission zuzustimmen. Schliesslich können vom Regierungsrat immer noch Ausnahmen bewilligt werden, wenn es nötig sein sollte. Wenn Sie dem nicht zustimmen, dann sehe ich für die Strukturreform in diesem Kanton sehr schwarz.

Philippe Brühlmann (SVP): Ich fliege nicht mehr so hoch, sondern habe inzwischen zu den Tieffliegern gewechselt, weil ich keine Zeit mehr habe, auf 10'000 Metern herumzusegeln.

Es gibt auch Anwälte, die den Anforderungen nicht genügen, oder Köche. Natürlich gibt es auch unter den Erbschaftsschreibern solche Personen. Aber genau deshalb überprüft das Amt für Justiz und Gemeinden diese Fälle. Es kann sein, dass da auch einmal irgendwelche Pilze aus dem Boden schiessen. Dann hat das Amt die Möglichkeit, die Leute darauf hinzuweisen. Eine 40-Prozent-Regel gibt Ihnen diesbezüglich keine Qualitätsgarantie; deshalb hat sie auch nichts im Gesetz verloren. Zudem greifen wir damit in die Gemeindeautonomie ein, was nicht infrage kommt.

Über den Vergleich mit den Piloten müssen wir nicht zu viele Worte verlieren. Der Erbschaftsschreiber befasst sich mit den Toten, der Pilot hat mit Lebenden zu tun. Das ist etwas Anderes.

Die Strukturreform wurde nun schon sehr oft erwähnt. Mir wurde auch schon unzählige Male gesagt, dass man diese nie durchbringen würde, wenn man sich schon bei einem solchen Detail nicht einigen könne. Hören Sie mit dieser Salamtaktik und mit diesen einzelnen Beschäftigungsprogrammen auf! Wir müssen eine richtige Strukturreform verfolgen und nicht dauernd in gewissen Bereichen Scheibchen abschneiden. Das geht doch nicht. Ich bitte Sie nochmals, Art. 70a zu streichen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich mache Ihnen beliebt, bei der Kommissionsfassung und damit beim Vorschlag des Regierungsrats zu bleiben.

Bereits in der ersten Lesung habe ich durchblicken lassen, dass ich meine Bedenken habe, wenn wir uns vergegenwärtigen, was wir in Zukunft mit unserem Kanton vorhaben. Immerhin hat sich eine Mehrheit des Kantonsrats für eine Strukturreform ausgesprochen. Diese 40-Prozent-Regel ist nun ein erster klitzekleiner Schritt in diese Richtung.

In der ersten Lesung haben Sie beschlossen, dass es eine Lockerung beim amtlichen Inventar geben soll. Das ist auch gut so. Nun müssen Sie sich aber auch die entsprechenden Konsequenzen vergegenwärtigen. Wenn Sie diese Vorlage hoffentlich im Sinne der Motionärin Jeanette Storrer verabschieden, hat das zur Folge, dass die Erbschaftsschreiber weniger Arbeit haben werden, weil es weniger Fälle geben wird, in denen ein amtliches Inventar erstellt werden muss.

Philippe Brühlmann muss ich leider sagen, und ich spreche da aus eigener Erfahrung, ohne dass ich jemandem aus dem Erbschaftswesen zu nahe treten möchte, dass das Volkswirtschaftsdepartement, das von Gesetzes wegen diese Inventare überprüfen muss, den Erbschaftsschreiberinnen und -schreibern immer wieder tüchtig unter die Arme greifen muss, damit diese Inventare schliesslich stimmen. Es ist also nicht so, dass alles immer tiptop läuft. Die Routine spielt dabei eine gewisse Rolle. Das bedeutet, dass, wenn Sie nicht eine gewisse Zahl von Fällen pro Jahr erledigen müssen, Sie niemals die Routine für diese anspruchsvolle Arbeit bekommen werden. Dementsprechend ist eine solche 40-Prozent-Regel durchaus sinnvoll. Zudem sollen auch weiterhin Ausnahmen bewilligt werden können. Damit ist sichergestellt, dass Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die nötigen Kompetenzen und die Routine mitbringen, auch mit einem kleineren Pensum als 40 Prozent als Erbschaftsschreiberin oder -schreiber tätig sein können. Deshalb bitte ich Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Damit vergeben Sie sich nichts; es ist eine gute Lösung und damit wird auch auf dem Land die nötige Professionalität gewährleistet.

Abstimmung

Mit 28 : 22 wird dem Antrag von Philippe Brühlmann zugestimmt. Somit wird Art. 70a gestrichen.

Art. 73

Jeanette Storrer (FDP): Ich stelle Ihnen den Antrag, den zweiten Satz von Art. 73 Abs. 3 zu streichen und somit zur Kommissionsfassung für die erste Lesung zurückzukehren.

In dieser Bestimmung geht es darum, dass die Erben gegenüber der Erbschaftsbehörde schriftlich auf eine Inventarisierung verzichten müs-

sen. Diese Lösung erscheint mir wenig liberal, schreibt man den Erben doch unnötigerweise vor, dass sie sich wehren müssen, wenn sie eine Dienstleistung nicht beziehen möchten. In den meisten Fällen wird dies untergehen und die Erben werden ein Inventar erhalten, das sie eigentlich gar nicht wollten. Meines Erachtens genügt es, wenn jeder Erbe, der ein Inventar wünscht, dies bei der Erbschaftsbehörde verlangen kann. Zu Unstimmigkeiten sollte es in einer Erbengemeinschaft deswegen nicht kommen. Hingegen kann es auch zur Druckausübung kommen, wenn von allen Erben zuerst eine Unterschrift eingeholt werden muss, dass sie auf das Inventar verzichten wollen. Schliesslich ist dies einfach eine staatliche Vorschrift zu viel.

Regierungsrat Ernst Landolt: Die Regierung macht Ihnen beliebt, den Antrag von Jeanette Storrer zu unterstützen. Das Ziel dieser Gesetzesänderung ist grundsätzlich unbestritten. Das hat der Kantonsrat auch unter Beweis gestellt, als er die Motion Nr. 2011/1 von Jeanette Storrer damals mit deutlicher Mehrheit für erheblich erklärt hat.

Die Diskussion dreht sich nun eigentlich nur noch um die personellen und finanziellen Konsequenzen dieser Gesetzesrevision. Deshalb müssen wir uns nun einig werden, was wir wollen. Meines Erachtens können wir nicht einfach ein System aufrechterhalten, damit die Angestellten in den Gemeinden und beim Kanton weiterbeschäftigt werden können. Macht eine Regelung Sinn, dann kann und darf sie etwas kosten; wenn sie aber sinnlos ist oder zumindest überflüssig, können wir sie nicht auch noch unterstützen. Das ist die Ansicht der Regierung, der Sie sich hoffentlich anschliessen können. Im Übrigen ist dies auch die Stärke dieser Vorlage: Wir erhalten das System für diejenigen aufrecht, die diesen Service wollen. Wenn Sie nun aber dem Antrag von Matthias Freivogel, der diesen Satz in der ersten Lesung eingebracht hat, zustimmen, können wir diese Vorlage – ich sage es jetzt etwas grobschlächtig –, eigentlich rauchen, weil wir dann wieder so klug wie zuvor sind, da diese Formulierung dem Motionstext diametral entgegen steht. Mit der obligatorischen Verzichtserklärung hätte die Motion von Jeanette Storrer – so leid es mir tut –, lediglich ein kleines Mäuschen geboren. Das kann es ja nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Jeanette Storrer zu unterstützen.

Jürg Tanner (SP): Da der Kommissionspräsident schweigt, weil er in den Abstimmungen in der Kommission unterlegen ist, sage ich jetzt noch etwas dazu. Die Kommission hat sich durchaus etwas dazu überlegt, dass sie Ihnen nun diesen Formulierungsvorschlag unterbreitet.

Regierungsrat Ernst Landolt hat nun etwas übertrieben. In der Kommission war ich zuerst auch skeptisch gegenüber diesem Vorschlag. Inzwischen bin ich aber davon überzeugt, weil er ein Problem löst, das bisher

noch nicht angesprochen wurde. Was passiert, wenn kein Inventar erstellt wird, weil keines verlangt wird, aber nach Jahr und Tag verlangen die Erben gestützt auf Art. 84 die Mitwirkung der Behörde bei der Erbteilung? Diesbezüglich besteht ein wenig Unsicherheit und die Gemeinden wissen nicht, was auf sie zukommt und ob sie allenfalls auch mit Haftungsproblematiken konfrontiert werden. In diesem Zusammenhang war für mich ausschlaggebend, dass man, wenn man auf ein Inventar verzichtet, gleichzeitig auch ein- für allemal auf eine Mitwirkung bei der Erbteilung verzichtet. Das ändert nichts daran, dass die Erbschaft immer noch eröffnet wird. Da zu diesem Zweck sowieso alle Erben versammelt werden, sollte es kein Mehraufwand sein, dann noch ein Formular auszufüllen, in dem man auf das Inventar verzichtet. Genauso kann aber ein Erbe auch weiterhin ein Inventar verlangen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Schliesslich stellt diese Bestimmung nicht den Fallstrick dieser Vorlage dar und ich könnte mit beidem leben. Aber meine Zustimmung – und die, der linken Ratsseite – zu dieser Vorlage ist definitiv dahin, wenn Sie bei den Gebühren noch grössere Änderungen vornehmen.

Abstimmung

Mit 32 : 10 wird dem Antrag von Jeanette Storrer zugestimmt.

Art. 73 Abs. 3 lautet somit: «In den vom Bundeszivilrecht vorgesehenen Fällen (Art. 490 Abs. 1, Art. 553 Abs. 1 ZGB) sowie in den Fällen, die Anlass zur Erhebung einer Erbschaftssteuer geben, nimmt sie ein amtliches Inventar auf.»

Art. 163 Abs. 2 lit. b

Jeanette Storrer (FDP): Ich beantrage Ihnen, die Gebühr in Art. 163 Abs. 2 lit. b auf maximal 2'000 Franken festzulegen.

In dieser Bestimmung geht es lediglich um die Erbenermittlung. Meines Erachtens stehen diese 10'000 Franken in keinem Verhältnis zur Leistung, die der oder die Betroffenen von der Behörde erhalten, nämlich dass die Erben ermittelt werden. Sollte diese Ermittlung tatsächlich einmal ausserordentlich mühselig sein, existiert in der Erbschaftsverordnung eine Bestimmung, wonach der effektive Aufwand verrechnet werden kann. In der Regel geht es darum, einen gerade im digitalen Zeitalter relativ einfachen Sachverhalt zu erheben. 10'000 Franken dafür verlangen zu können, ist für uns nicht akzeptabel. Der Antrag, den Betrag auf 2'000

Franken festzulegen, stammt ursprünglich aus der Kommission, aber kam nicht von bürgerlicher Seite.

Peter Neukomm (SP): Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Mit dem Antrag von Jeanette Storrer kommt es zu Einnahmefällen beim Kanton und den Gemeinden, die wir uns nicht leisten können und auch nicht leisten wollen. Zumindest ist das die Sichtweise der Kommissionsmehrheit. Zudem gefährden Sie damit die gesamte Vorlage. Der Regierungsrat verweist in seiner Vorlage zu Recht darauf, dass durch die Abschaffung des obligatorischen amtlichen Inventars ein wesentlicher Teil der Einnahmen, mit denen die Gemeinden ihren Aufwand im Erbschaftswesen bisher decken konnten, wegfallen wird. Als Kompensation hat die Regierung eine neue Gebühr für die Erbenermittlung vorgeschlagen, wobei diese – wie die bisherige Gebühr für die Inventarerstellung – als Gemengsteuer ausgestaltet werden soll. Das wäre sinnvoll, weil dadurch die Mindereinnahmen der Gemeinden und des Kantons einigermaßen im Rahmen bleiben würden. Mit dem Antrag von Jeanette Storrer würde diese Kompensation merklich reduziert.

Ab einem inventarisierten Vermögen von 2 Mio. Franken darf die Gebühr nicht mehr als 2'000 Franken betragen. Als Begründung wird geltend gemacht, dass die Erbenermittlung in 90 Prozent der Fälle einfach sei. Da werden die Realitäten einfach völlig verkannt. Was für eine kleine Landgemeinde allenfalls noch zutrifft, stimmt für die Stadt und die Agglomeration schon lange nicht mehr, wo andere Sozialstrukturen mit Patchwork-Familien und einem hohen Ausländeranteil ins Gewicht fallen. Die Erbenermittlung ist hier oftmals sehr viel aufwändiger als das beispielsweise in Guntmadingen der Fall war.

Mit der von einer Mehrheit des Kantonsrats in der ersten Lesung beschlossenen Gebührenregelung, auf die man jetzt wieder zurück kommen will, käme es zu einer spürbaren Entlastung der Erben von Millionennachlässen auf Kosten der Gemeinden des Kantons und damit zulasten der Steuerzahlenden. Es ist unverständlich, wie man so etwas beschliessen kann, während man gleichzeitig den Staatshaushalt über 40 Mio. Franken entlasten muss und dies über einen schmerzhaften Leistungsabbau vollziehen will. Wenn die Revision so verabschiedet wird, ist absehbar, dass die Erbschaftsämtler der Gemeinden zu unentgeltlichen Rechtsberatungsstellen mutieren. Die Erben werden aus Kostengründen auf ein amtliches Inventar verzichten und nachher bei Unklarheiten und Problemen trotzdem wieder Rat bei den Erbschaftsämlern einholen. Aus diesen Gründen wird sich die SP-JUSO-Fraktion dezidiert für den Antrag der Spezialkommission einsetzen.

Marcel Montanari (JF): Ich beantrage Ihnen, im ganzen Artikel den Begriff «inventarisiertes Reinvermögen» durch den Begriff «Nachlassvermögen» zu ersetzen. Den Grund dafür habe ich Ihnen bereits in der ersten Lesung genannt: Wenn wir den Begriff «inventarisiertes Reinvermögen» verwenden, wird bei Ehegatten das gesamte Vermögen zur Berechnung der Gemengsteuer herangezogen. Das finde ich ungerecht. Wenn Sie schon immer sagen, Sie wollten mehr junge Familien in diesem Kanton, dann müssen Sie aufhören, die Ehe zu diskriminieren, indem Sie sie höher besteuern. Deshalb habe ich auch mit einem Schmunzeln zur Kenntnis genommen, dass die Kommission die Berechnungsgrundlage in ihrem Bericht selbst als rein willkürlich bezeichnet.

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Es ist richtig, dass die Berechnungsgrundlage willkürlich ist. Aber Sie können machen, was Sie wollen, jede Berechnungsgrundlage, die Sie dafür heranziehen, ist genauso richtig oder genauso falsch wie alle anderen. Tatsache ist, dass wir schliesslich eine einfach anzuwendende und übersichtliche Lösung brauchen, was mit der Kommissionsfassung gewährleistet ist.

Ich mache Ihnen ein Beispiel: Nehmen wir an, die Behörde erledigt einen Erbfall in zehn Stunden. Dann ist es doch unsinnig, wenn nochmals fünf Stunden dafür gebraucht werden, um die Kosten dafür zu berechnen. Deshalb bitte ich Sie, bei der einfachen und übersichtlichen Lösung der Kommission zu bleiben.

Kurt Zubler (SP): Ich bitte Sie ebenfalls, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Tatsache ist, dass die eigentliche Gebühr alle in gleichem Mass trifft, unabhängig davon, wie viel oder wie wenig sie erben. Dazu wird dann ein Zuschlag von einem Promille erhoben. Sowohl der Antrag von Marcel Montanari wie auch der Antrag von Jeanette Storrer dient nur dazu, die ganz grossen Vermögen zu entlasten. Damit werden einmal mehr Menschen finanziell entlastet, die eigentlich schon sehr begünstigt sind und mit einer Erbschaft etwas erhalten, wozu sie nichts beigetragen haben. Im Gemengsteuerbereich entlasten wir so Personen, die über 2 Mio. Franken erben.

Markus Müller (SVP): Nun haben Sie aber ein Durcheinander veranstaltet. Zuerst sprechen Sie von einer Gebühr und dann sprechen Sie wieder von einer Steuer. Es handelt sich nicht um eine Gebühr; zudem werden auch nicht alle im gleichen Mass davon betroffen, weil es darauf ankommt, wie viel Geld oder Vermögen vorhanden ist. Es ist eine nach oben begrenzte Promillezahl.

Die linke Ratsseite muss nun einmal zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Schaffhausen die Erbschaftssteuer abgeschafft hat. Trotzdem

klammern Sie sich daran und wollen bei jeder Gelegenheit etwas davon zurückholen. Das ist nicht ehrlich.

Im Sinne eines Kompromisses werde ich dem Antrag von Jeanette Storrer zustimmen, auch wenn ich der Ansicht bin, dass es eigentlich eine Bestimmung bräuchte, die eine Berechnung nach Aufwand vorsehen würde.

Peter Neukomm hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es komplizierte Fälle gibt, beispielsweise mit Erbenermittlung im Ausland, die entsprechend entschädigt werden müssten. Gleichzeitig gibt es aber auch sehr viele einfache Fälle, Kurt Zubler, in denen diese Gebühr nicht gerechtfertigt ist und sie quasi als zusätzliche Steuer trotzdem erhoben wird. Meiner Meinung nach sollten wir diese Schattensteuern abschaffen.

Ich mache Ihnen ein Beispiel: Ein Vater einer vierköpfigen Familie stirbt und hinterlässt ein Vermögen von 2 Mio. Franken. Nun wird den Hinterbliebenen eine Gebühr von 2'000 Franken dafür aufgebürdet, dass die Behörde feststellt, dass er verheiratet war und zwei Kinder hatte. Stirbt nun ein halbes Jahr später auch noch die Mutter dieser Familie müssen die Kinder nochmals eine Gebühr von 2'000 Franken dafür entrichten, dass die Behörde ermittelt, dass die beiden Kinder erbberechtigt sind. Das ist doch ein Unsinn. Trotzdem werde ich dem Antrag von Jeanette Storrer zustimmen, obwohl ich mit dieser Lösung nicht glücklich bin.

Vor einer Volksabstimmung darüber, Peter Neukomm, habe ich keine Angst. Es ist relativ einfach, das Volk davon zu überzeugen, Steuererhöhungen abzulehnen.

Jürg Tanner (SP): Meines Wissens war ich derjenige, der sich in der ersten Lesung für diesen Kompromiss eingesetzt hat. Inzwischen hat aber die Regierung das Entlastungsprogramm 2014 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet und dies ist in diesem Kontext zu berücksichtigen. Seien wir doch ehrlich, Markus Müller; wenn ich von meinem Vater 2 Mio. Franken erbe, kratzt es mich nicht, ob ich eine Gebühr von 2'000 Franken bezahlen muss. Im Entlastungsprogramm 2014 sind Kleinstbeträge aufgeführt, sodass man schon fast Mitleid bekommt. Gleichzeitig haben Sie nun ernsthaft Mitleid mit denjenigen, die 2 Mio. Franken oder mehr erben. Erben, die vielleicht 500'000 Franken erben, müssen eine Gebühr von 500 *Fränkli* bezahlen. Das ist doch ein Verhältnisblödsinn. Deshalb ist die Kommission zur Auffassung gelangt, dass die Gebühr bis 10 Mio. Franken aufgrund der Promillezahl berechnet werden soll. Das bedeutet auch, dass Personen, die beispielsweise 20 Mio. Franken erben, entlastet werden. Seien wir ehrlich; diese Leute spüren diese Gebühr kaum. In dieser speziellen Situation verstehe ich Ihren Sinn für Gerechtigkeit nicht mehr.

Peter Neukomm (SP): Es wäre verheerend, wenn der Antrag von Marcel Montanari angenommen würde. Die Basis für die Gebührenerhebung bei Verheirateten muss auch künftig das eheliche Vermögen sein. Aufwandmässig ist das gerechtfertigt, Marcel Montanari, weil auch die güterrechtliche Auseinandersetzung durch das Erbschaftsamt vorgenommen werden muss. Würde man für die Gebührenerhebung auf das Ergebnis der güterrechtlichen Auseinandersetzung abstellen respektive auf den Nachlass, würden im Fall, dass gemäss Art. 216 ZGB die Vorschlagszuweisung zugunsten des überlebenden Ehegatten vereinbart wurde, auch bei einem Millionenvermögen gar keine Gebühren mehr anfallen, weil der Nachlass nämlich gleich null ist. Ähnliches gilt bei der Gütergemeinschaft ohne Eigengüter mit gänzlicher Gesamtgutzweisung nach Art. 241 ZGB. Streng genommen wäre in solchen Fällen das Nachlassvermögen sogar negativ, weil ja noch Todesfallkosten dazu kommen. Daher werde ich diesem Antrag nie zustimmen, denn der Aufwand würde damit zu den Steuerzahlenden verschoben.

Markus Müller, Sie machen einen Denkfehler. Sie sprechen immer nur vom Maximum. In einem einfachen Fall mit zwei Erben, die im Kanton wohnen, wird nicht das Maximum von 2'000 respektive 10'000 Franken verlangt. Das versteht sich von selbst.

Kurt Zubler (SP): Markus Müller, ich habe die Bestimmung schon richtig verstanden. In diesem Artikel steht: «In Nachlassfällen, in denen keine Gebühr für die amtliche Inventaraufnahme anfällt, erhebt die Erbschaftsbehörde für die Ermittlung der Erben eine Grundgebühr (...)». Ich gehe davon aus, dass alle diese Grundgebühr bezahlen müssen und dass sie für alle gleich hoch ist. Darauf wird dann ein Zuschlag erhoben, der mit der Kommissionsfassung für ein Erbe von 10 Mio. Franken maximal 10'000 Franken beträgt.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung, die dem regierungsrätlichen Vorschlag entspricht, zu bleiben. Wir müssen doch die Verhältnismässigkeit wahren. Es ist ja nicht so, dass in unserem Kanton jeden Tag Millionen von Franken vererbt und dadurch tausende oder abertausende von Franken in die Staatskasse gespült würden. Ein Fall, in dem das Maximum von 10'000 Franken verlangt werden kann, wird die Ausnahme sein. Denken Sie diesbezüglich bitte ein wenig grosskariertes; schliesslich erben Sie in diesem Fall 10 Mio. Franken und müssen höchstens 10'000 Franken zusätzlich bezahlen.

Ich bin froh, dass Peter Neukomm bereits erklärt hat, weshalb der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt werden soll. In Ergänzung dazu gebe ich zu bedenken, dass man, wenn man das Nachlassvermögen als Berechnungsgrundlage heranziehen wollte, zuerst die güterrechtliche Auseinan-

dersetzung vorgenommen werden müsste. In diesem Fall könnten Sie, ich sage es jetzt zum zweiten Mal, diese Vorlage rauchen, weil Sie damit die obligatorische güterrechtliche Auseinandersetzung einführen würden. Damit wäre es mit der von der Motionärin geforderten Freiwilligkeit vorbei. Es ist – gelinde gesagt – Habakuk, das Reinvermögen durch das Nachlassvermögen zu ersetzen, weshalb ich Sie bitte, den Antrag von Marcel Montanari klar abzulehnen.

Marcel Montanari (JF): Zuerst einmal muss man dann diese Vorschlagszuweisung noch machen. Auf gut Deutsch bedeutet das, dass ich den ganzen Vorschlag meinem Ehegatten vermache und die Kinder leer ausgehen. Das macht aber nicht jeder, nur um die Steuern zu optimieren. Es existiert eine Grundgebühr, die so oder so bezahlt werden muss. Der Aufwand sollte damit gedeckt werden können. Was passiert mit dem Geld bei einer Vorschlagszuweisung? Spätestens wenn der überlebende Ehegatte stirbt, wird das Geld versteuert. Unter dem Strich ist die Kommissionsfassung ungerecht, denn Singles und Verheiratete werden unterschiedlich behandelt. Das darf nicht sein. Die Liebe darf nicht bestraft werden.

Abstimmung

Mit 29 : 20 wird dem Antrag von Jeanette Storrer zugestimmt.

Art. 163 Abs. 2 lit. b lautet somit: «In Nachlassfällen, in denen keine Gebühr für die amtliche Inventaraufnahme anfällt, erhebt die Erbschaftsbehörde für die Ermittlung der Erben eine Grundgebühr sowie einen Zuschlag von höchstens 1 ‰ des inventarisierten Reinvermögens. Diese Gebühr darf den Betrag von 2'000 Fr. nicht übersteigen.»

Abstimmung

Mit 25 : 12 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

Schlussabstimmung

Mit 28 : 23 wird der Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Erbrechtswesen) zugestimmt. Somit ist eine obligatorische Volksabstimmung erforderlich.

Die Motion Nr. 2011/1 von Jeanette Storrer vom 19. Januar 2011 betreffend Lockerung des obligatorischen amtlichen Inventars wird stillschweigend als erledigt abgeschrieben.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 betreffend Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr (*Erste und zweite Lesung*)

Grundlage: Amtsdruckschrift 14-83

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Da wir dieses Geschäft nicht einer vorberatenden Kommission zugewiesen, sondern direkt auf die Traktandenliste gesetzt haben, erteile ich das Wort für ein paar einleitende und erklärende Bemerkungen zuerst der zuständigen Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel.

Eintretensdebatte

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Sie haben in der Sitzung vom 2. Juni 2014 die Motion Nr. 2014/1 von Willi Josel erheblich erklärt. Der Text des Vorstosses wurde im Laufe der damaligen Diskussion noch etwas angepasst, sodass sich der Regierungsrat damit einverstanden erklären konnte. Es geht nun darum, dass das Brandschutzgesetz in einem Artikel bezüglich des Datums abgeändert wird. Ich zitiere: «Der Kanton beteiligt sich an den Investitionen für die Löschwasserversorgung der Gemeinden und der von ihnen betrauten Körperschaften bis zum 31. Dezember 2015 mit 25 Prozent. Voraussetzung für die Ausrichtung des Betrags ist die Einreichung eines vollständigen Gesuches bis zum 31. Dezember 2015.» Die Änderung, die wir Ihnen nun unterbreiten, lautet wie folgt: «Die eingereichten Projekte sind bis Ende 2022 zu realisieren.» Das bedeutet eine Verlängerung der Realisierungsfrist um zwei Jahre. Damit beende ich meine einführenden Bemerkungen. Meines Erachtens sollte diese Vorlage keinen Anlass zu grossen Diskussionen geben; diese haben Sie bereits bei der Behandlung der Motion geführt. Ich beantrage

Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Renzo Loiudice (SP): Die SP-JUSO-Fraktion beurteilt die Erstreckung der Realisierungsfrist um zwei Jahre als sinnvoll. Grundsätzlich waren wir bei der Verabschiedung des bisher gültigen Brandschutzgesetzes gegen eine Befristung. Nun ist diese aber verankert. Im Rahmen der Beratung der Motion Nr. 2014/1 von Willi Josel hätten wir auch mit einer Einreichungsfrist bis zum 31. Dezember 2017 leben können.

Mit der nun vorliegenden Lösung, dass die Realisierung spätestens sieben Jahre nach der Einreichungsfrist Ende 2015 erfolgen muss, können wir uns einverstanden erklären. Anhand dessen sehen Sie, wie kompromissbereit wir sind. Damit wird nun gewissen Gemeinden ein sanfter Druck aufgesetzt, sich über ihre Löschwasserversorgung Gedanken zu machen. Dass der Regierungsrat durch die Ausdehnung der Realisierungsfrist eine Mehrbelastung des Brandschutzfonds befürchtet, können wir nicht nachvollziehen. Vielmehr sind wir der Ansicht, dass nun die Beiträge über zwei weitere Jahre etappiert werden können. Trotzdem wird den investitionsfreudigen Gemeinden nun damit ein gewisser terminlicher Druck aufgesetzt, um ihre Pläne zur Löschwasserversorgung aus dem Dornröschenschlaf zu wecken und sie einer Heirat zuzuführen, die sie über mehrere Jahre planen, finanzieren und feiern können.

Die SP-JUSO-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten, der Gesetzesänderung zustimmen und die Motion Nr. 2014/1 von Willi Josel als erledigt abschreiben.

Willi Josel (SVP): Es wurde bereits erwähnt, dass wir die Diskussion zu diesem Thema bereits bei der Behandlung meiner Motion geführt haben. Der Stolperstein wurde damals entfernt und nun sollen die Gemeinden etwas mehr Zeit erhalten. Schliesslich gilt für alle dieselbe Frist, egal ob eine Gemeinde über 12 Kilometer Leitungen oder, wie die Stadt Schaffhausen, über 400 Kilometer Leitungen verfügt. Deshalb bitte ich Sie, die Frist, wie vorgeschlagen, zu verlängern. Ich weiss, dass die Städtischen Werke sicher nichts dagegen haben werden.

Zudem mache Ihnen beliebt, gleich im Anschluss an die erste Lesung die zweite Lesung durchzuführen, sodass wir dieses Geschäft noch heute erledigen können.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die für die sofortige Durchführung der zweiten Lesung notwendige Zweidrittelmehrheit beträgt 36.

Abstimmung

Mit deutlich mehr als der erforderlichen Zweidrittelmehrheit wird die sofortige Durchführung der zweiten Lesung beschlossen.

Detailberatung

Markus Müller (SVP): Etwas möchte ich nicht einfach im Raum stehen lassen, auch wenn ich keinen Antrag stellen werde. Renzo Lojudice hat heute, und Willi Josel hat bei der Behandlung seiner Motion gesagt, die Kosten würden durch die Verlängerung der Frist nicht ansteigen, weil die Beträge einfach über mehrere Jahre verteilt würden. Das stimmt natürlich nicht. Es werden einfach mehr Projekte eingereicht; das wurde mir am Samstag in Beringen an der Feuerwehrhauptübung bestätigt. Durch die Verlängerung der Frist erhalten die Gemeinden etwas mehr Luft und können in ihren Finanzplänen bis 2022 neue Projekte vorsehen und einreichen. Das hat mir am Samstag auch der Chef der Gebäudeversicherung bestätigt. In der Schweiz ist es einmalig, dass die öffentliche Hand mit dem Argument der Löschwasserversorgung einen beträchtlichen Teil der Kosten für die Wasserversorgung übernimmt. Deshalb bitte ich Sie, mit der Mär aufzuhören, die Kosten würden durch diese Fristverlängerung nicht ansteigen. Schliesslich wird es natürlich teurer werden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bitte Sie, dieser Vorlage mit einer Vierfünftelmehrheit zuzustimmen. Bitte enthalten Sie sich nicht der Stimme, denn, wenn wir dafür noch eine Volksabstimmung machen müssten, käme ich mir wirklich wie bei Schildbürgers vor.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

Schlussabstimmung

Mit 53 : 1 wird der Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist damit nicht erforderlich.

Die Motion Nr. 2014/1 von Willi Josel vom 16. Januar 2014 betreffend Neufassung von Art. 35 Abs. 1 BSG wird stillschweigend als erledigt abgeschrieben.

*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr